

VORARLBERGER
JAGD

MAGAZIN DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT
MAI & JUNI 2021

VERSICHERUNG Mehrwert für Mitglieder
RARITÄTEN Abnorme Trophäen
RESUMEE Vlbg. Grundeigentümergebiet
PIRSCHSTEIG Weg zum Ziel



Abgabe von Waffen und Munition nur an Inhaber einer Erwerbslaubnis.
Abbildung zeigt Waffe mit Zusatzausstattung. © BLASER MARKETING & COMMUNICATIONS © 2021

Tradition und Moderne

K95 Ultimate

Robuste Bauweise und legendäre Schusspräzision. Dank ergonomisch optimierter Synthetik-Lochschaftung vereint die K95 Ultimate Tradition und Funktionalität in einzigartiger Weise. Mittels neu entwickelter, modularer Ausstattungsoptionen lassen sich alle K95 Ultimate Modelle exakt auf individuelle Bedürfnisse abstimmen.

Blaser



JETZT NEU – K95 KONFIGURATOR

www.blaser.de/k95-konfigurator





VORARLBERGER JÄGERSCHAFT
WEIDWERK MIT SORGFALT

LIEBE JÄGERINNEN UND JÄGER!

Auf zwei wichtige Beiträge in der aktuellen Jagdzeitung möchte ich Euch besonders hinweisen.

Seit 2018 wurde im Vorstand der VlbG. Jägerschaft über eine Anpassung und Verbesserung der Jagdhaftpflichtversicherung diskutiert. Es sind dabei Wunden und Verletzungen entstanden, die bis heute noch nicht völlig verheilt sind.

Summa summarum ist jetzt aber eine „JägerInnen-Versicherung“ zum Abschluss gebracht worden, die allen Jagdkarten-InhaberInnen Vorteile bringt und vor allem den Mitgliedern unseres Vereines einen deutlich erweiterten Versicherungsschutz bietet. Da rechnet sich schon fast der Mitgliedsbeitrag! Es ist mir deshalb ein besonderes Anliegen, allen Beteiligten für ihr Engagement herzlichst zu danken.

Meinem Vorgänger als LJM Dr. Christof Germann, dass er die Versicherungsthematik angestoßen hat, unserem vormaligen Finanzreferenten Akad. Jagdwirt Karlheinz Jehle für seinen sehr sorgfältig erstellten früheren Versicherungsvertrag, der 2014 zuletzt angepasst und seither nicht valorisiert wurde, vor allem aber auch für seine fachlich wertvollen Korrekturvorschläge bei der Erstellung des neuen Vertrages. Weiters danke ich unserem Vorstandsmitglied Mario Sohler, der sein fachspezifisches Wissen mit großem Einsatz eingebracht und aufbauend auf einem stabilen Fundament nun eine Versicherung zum Abschluss gebracht hat, die für alle einen hohen Mehrwert darstellt. Besonders aber danke ich ihm auch für die weitere Betreuung des Versicherungsvertrages und Herrn Dir. Stadelmann von UNIQA für seine große Geduld.

Der zweite wichtige Beitrag, auf den ich hinweisen möchte, ist die „Nachlese zum Grundeigentümergebot“ von Univ. Prof. Dr. Friedrich Reimoser.

Corona-Pandemie – bedingt konnte der schon traditionelle „Grundeigentümergebot“ im Rahmen der Oberländer Jägertage „nur“ als Online-Veranstaltung

durchgeführt werden. Wer die Vorträge und die Diskussion live mitverfolgte, dürfte wie ich der Ansicht sein, dass es sich um eine sehr gut organisierte und gelungene Veranstaltung gehandelt hat. Dafür danke ich den Hauptorganisatoren BJM KR Manfred Vonbank mit seinem technisch versierten Spezialteam für die Übertragung und Aufzeichnung des Livestreams und unserem Wildbiologen und Geschäftsstellenleiter Gernot Heigl, der sehr kompetent durch Vorträge und Diskussion geführt hat.

Besonders interessant waren die Hinweise, dass der Wolf – obwohl in Europa nicht mehr gefährdet – noch immer praktisch vollumfänglich geschützt ist, und dass der Wolf die von manchen in ihn gesetzten Hoffnungen zur Schalenwildregulierung nicht erfüllen kann, sondern ganz im Gegenteil sogar die Bemühungen zur Rotwildlenkung mittels Fütterungen konterkarieren und das potentielle Abdrängen der Gams in besonders steile und sensible Schutzwälder fördern könnte. Erhöhte Verbissschäden und nachfolgende Zwangsabschüsse der „Waldgams“ wären die wahrscheinliche Folge. Hauptleidtragende eines vermehrten Wolfvorkommens wären jedenfalls die Bergbauern und die Alpwirtschaft. Ich sehe hier nur Verlierer ohne echte Gewinner. Das Um und Auf aber wird die Fortsetzung und die präzise Ausformulierung der bereits in den 1980er Jahren begonnenen Wildökologischen Raumplanung sein, mit dem Versuch, die Interessen der Landwirtschaft, der Jäger und der immer zahlreicher werdenden Naturnutzer unter einen Hut zu bringen. Die Aufzeichnung des Grundeigentümergebot kann auf unserer Homepage abgerufen werden.

So wünsche ich Euch eine interessante Lektüre mit der neuen Jagdzeitung, stets guten Anblick, ein erfolgreiches Jagdjahr und verbleibe mit einem kräftigen Weidmannsheil.

Euer LJM Christoph Breier



Dr. Christoph Breier
Vorarlberger Landesjägermeister

Impressum

Titelbild: adobe stock

Redaktion:
Chefredakteur Gernot Heigl, MSc
gernot.heigl@vjagd.at

Bezirk Bregenz: Johannes Kaufmann
johannes.kaufmann@vjagd.at

Bezirk Dornbirn: HM Bruno Metzler
bruno.metzler@vjagd.at

Bezirk Feldkirch: Andrea Kerbleder
andrea.kerbleder@vjagd.at

Bezirk Bludenz: Doris Burtscher
doris.burtscher@vjagd.at

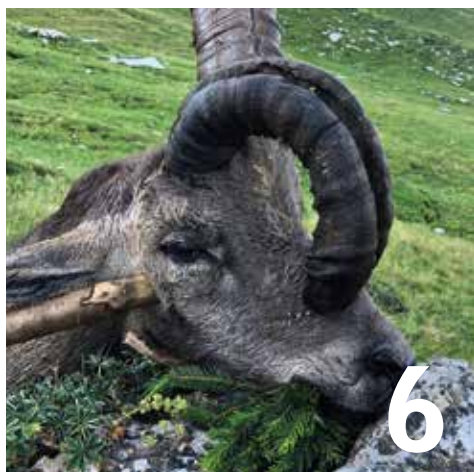
Medieninhaber und Herausgeber:
Vorarlberger Jägerschaft, Bäumler Park
Markus-Sittikus-Straße 20, 6845 Hohenems
Tel 05576 74633, Fax 05576 74677
info@vjagd.at, www.vjagd.at

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Erscheinungsweise: 6x jährlich

Anzeigenmarketing:
Media Team GesmbH, Interpark FOCUS 3
6832 Röthis, Tel 05523 52392-0
office@media-team.at

Hersteller:
BULU - Buchdruckerei Lustenau GmbH
Millennium Park 10, A-6890 Lustenau

PEFC-zertifiziert – dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.



6



10



20



26

VORARLBERGER JAGD

MAGAZIN DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT
MAI & JUNI 2021

INHALT

Alles auf einen Blick!

AKTUELL

Abnorme Trophäen	Seite 6
Resümee – Grundeigentümertag	Seite 10
Versicherung – Neuer Rahmenvertrag	Seite 14
Tbc-Monitoring	Seite 16

RUBRIKEN

Gewinner-Schnappschuss	Seite 5
Jagd & Recht: Abschussaufträge und Schonzeitaufhebungen	Seite 12
Kinder & Natur: Der Fuchs	Seite 18
Naturwacht – Fütterung von Wasservögeln	Seite 20
Schusszeiten	Seite 31

JAGD

Wildtiertragödie im Hinterwald	Seite 21
Der Pirschsteig – Weg zum Ziel	Seite 24
Jagdwirtschaftlicher Bericht – Bludenz	Seite 27

JÄGERSCHULE

Waldbau in Theorie und Praxis	Seite 22
-------------------------------	----------

JAGDHUNDE

Neuer Leistungsrichter für den ÖJGV	Seite 22
-------------------------------------	----------

JÄGERINNEN & JÄGER

Vlbg. Jagdmuseum	Seite 23
Nachruf Georg Walter & Rudolf Kathrein	Seite 28
Nachruf Franz Brenner	Seite 29
Nachruf Walter Bereuter	Seite 29
Geburtstage	Seite 30

GEWINNER DES LETZTEN KINDERRÄTSELS

Finn und Emil Grutsch, Satteins



Im Alter von etwa vier Wochen verlassen die Jungfüchse erstmals den Bau, gesäugt werden sie 8 - 12 Wochen lang. Diesen Schnappschuss von der säugenden Fähe konnte JSO Peter Greber mit der Kamera festhalten.

GESUCHT: SCHNAPPSCHÜSSE

Die LeserInnen der „Vorarlberger Jagdzeitung“ sind eingeladen, ihre besten Fototrophäen an die Redaktion (info@vjagd.at) zu senden.

Die Aufnahme sollte ein interessantes, lustiges, schönes oder seltenes Motiv aus der Natur abbilden. Eine kurze Erklärung zur Person des Fotografen/der Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos aus-

schließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die TeilnehmerInnen gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren.

Die Bilder sollten eine Auflösung in Druckqualität haben.



Als Gewinn winkt
ein Victorinox
HUNTER
Taschenmesser mit
V-Jagd-Logo.

ABNORME TROPHÄEN

Raritäten interessieren uns Menschen im Allgemeinen mehr als das Gewöhnliche. So auch auf der Jagd. Dazu zählen kuriose Erlebnisse genauso wie biologische Abweichungen vom Normalen. Abnorme Trophäen oder abnorme Geweihzyklen stechen dabei besonders ins Auge. Im vergangenen Jagdjahr konnten in Vorarlberg gleich mehrere Trophäenträger mit einer abnormen Geweih- oder Hornbildung beobachtet bzw. erlegt werden. Ein paar besondere Exemplare davon sollen in diesem Beitrag näher beschrieben werden.



Foto: A. Keckeis

Asymmetrisches Steinbockgehörn

Im August vergangenen Jahres wurde in der Steinwildkolonie Kanisfluh-Hoher Freschen ein 8-jähriger Steinbock erlegt, dessen rechtes Schwert nicht wie üblich nach hinten, sondern mit einer auffallend starken Krümmung nach vorne gewachsen war (siehe Abb.). Dieser Steinbock war in der Kolonie bei den Jägern und Jagdschutzorganen aufgrund seiner Trophäenabnormalität seit vielen Jahren bekannt, was wiederum gute Rückschlüsse auf sein Streifgebiet bzw. seine Raumnutzung im Laufe der Jahre ermöglichte. Wie anhand des ausgekochten Schädelknochens gut ersichtlich ist, resultiert das abnorme Hornwachstum nicht wie bei den sogenannten „Teufelsböcken“ aufgrund von Entzündungen des Stirnzapfens mit späterem Aufweichen und „Abbiegen“ des Horns am betroffenen Jahresring, sondern aufgrund eines Bruches des rechten Stirnzapfens im Alter von ca. 3 Jahren. Wegen des Bruches und der auffallenden Verformung des Stirnzapfens ist zu vermuten, dass der Bock von einer Lawine weggefedt oder mitgerissen wurde und im Zuge seines Absturzes mit dem Haupt rückwärts oder steil von oben mit voller Wucht auf einen Felsen bzw. harten Boden aufgeprallt ist, was zu einer teilweisen Zerstörung und stark nach vorne geneigten Krümmung des Stirnzapfens und damit auch des Schlauches geführt hat. Dabei hat er nicht nur die beiden ersten Jahrgangsschübe verloren, sondern das Schwert auch in seiner Längsachse gespalten. Diese rinnenartige Längsspaltung auf der eigentlichen Hinterseite des Horns hat sich bis zu seinem letzten Lebensjahr fortgesetzt. Durch das relativ starke Wachstum des Horns in den vergangenen Jahren war die „Spitze“ des Schwertes zum Zeitpunkt der Erlegung kaum noch 1 cm vom Nasenbein entfernt. In den kommenden Jahren hätte dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu größeren Problemen, wie z.B. Einwachsen des Horns in die Nasenpartie oder zu Komplikationen bei der Äsungsaufnahme, geführt.



Foto: M. Vonbank

Echtes Mehrstangengeweih

Im August 2020 wurde in der Wildregion 2.3 Lech ein ca. 6 Jahre alter Hirsch mit einem echten Mehrstangengeweih erlegt (siehe Abb.). Wie auf dem Foto gut ersichtlich ist, wurde auf beiden Seiten des Geweihs im Bereich des Rosenstockansatzes jeweils ein zusätzlicher Rosenstock gebildet, der auffallend nach vorne gerichtet ist und der ebenfalls eine Stange gebildet hat. Beide Stangen sind zwar nur sehr kurz, dafür aber in Form einer Dreierkrone gewachsen. Wie kommt es zu dieser Abnormalität? Dieser Hirsch muss in den vergangenen Jahren während der Zeit des Geweihabwurfes bzw. der Geweihneubildung eine Verletzung an beiden Rosenstöcken erlitten haben, was zur Entstehung dieser sekundären oder ortsfremden Rosenstöcke führte. Laut Literatur kann sich aus dieser Knochenwucherung bereits im Jahr der Verletzung oder erst Jahre danach eine Stange bilden. Wenn die zusätzlichen Rosenstöcke weit genug vom echten Rosenstock entfernt sind, handelt es sich, wie auch hier im vorliegenden Fall, um ein „selbständiges“ Geweih, das im selben Zyklus wie das eigentliche Geweih entwickelt, abgeworfen und alljährlich wieder neu geschoben wird. Wann, wo und wie sich der Hirsch an den Rosenstöcken verletzt hat, ist unbekannt. Aufgrund seines körperlichen Zustandes ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Hirsch einen schweren „Unfall“ hinter sich hatte. Zweifellos handelt es sich bei diesem Hirsch jedoch um ein echtes und sehr seltenes Mehrstangengeweih, was jedoch nicht mit einem sogenannten „Doppelkopf“ verwechselt werden darf.

Foto: R. Matt



Rosenstockbruch

Im Vergleich zu den oben beschriebenen Geweihanomalien kommen abnorme Geweihe aufgrund von Rosenstockbrüchen wesentlich häufiger vor. In der Wildregion 1.2- Frödischtal-Laternsertal-Dünserberg wurde im vergangenen Jagdjahr ein im Brunftkampf verendeter Hirsch aufgefunden, dessen linke Stange im Inneren des Rosenstocks abgebrochen bzw. ausgehebelt war, ohne die äußere Wand des Rosenstockes zu verletzen. Beim ersten Hinsehen sieht die Bruchstelle fast wie ein frisch abgeworfenes Geweih aus.

Die im Bereich der Petschaft abgebrochene Stange konnte leider nicht gefunden werden (siehe Abb. oben). Eine Abwurfstange mit wesentlich stärkeren Deformationen am Petschaft konnte in der

heurigen Abwurfzeit in der Wildregion

2.2 Klostertal vom Boden aufgenommen werden. Diese Abnormität ist auf einen Bruch des Rosenstockes zurückzuführen, der vermutlich im vergangenen Jahr, als der Hirsch seine Stangen noch aufhatte passiert ist. Ein Teil des verletzten Rosenstockes ist dabei aber auf jeden Fall noch am Stirnbein verblieben, sonst hätte der Hirsch keine neue Stange schieben und vor allem nicht erhalten können. Der stark verformte Petschaft sieht aus, als hätte die Stange auf zwei Rosenstöcken gesessen (siehe Abb. unten). Tatsächlich ist die Deformation aber auf den gebrochenen und verformten Rosenstock zurückzuführen. Sofern dem Hirsch noch einige gesunde Jahre beschieden sind, ist aber davon auszugehen, dass sowohl Rosenstock als auch Petschaft im Laufe der nächsten Jahre wieder weitgehend regenerieren, was wiederum die Voraussetzungen für das Wachstum einer nahezu normalen Stange schafft.



Foto: M. Neuhauser

Foto: H. Schatz



Plattkopf oder Mönch

Der Vollständigkeit halber soll hier auch noch eine weitere Kuriosität in der Geweihbildung des Rothirsches, nämlich der sogenannte „Plattkopf“ oder „Mönch“, erwähnt werden. Ein solcher Hirsch wurde beispielsweise vor einigen Jahren im Zuge einer Bewegungsjagd in der Wildregion 2.3 Lech erlegt (siehe Abb.). Im Vergleich zu den vollständig rosenstock- und damit auch geweihlosen Hirschen aufgrund des Verlustes beider Hoden unmittelbar nach der Geburt, handelt es sich beim Plattkopf weder um einen kastrierten Hirsch noch um einen Zwitter. Diese Individuen verfügen über vollkommen entwickelte Hoden mit normaler Fortpflanzungsfähigkeit. Sie weisen auch die Statur eines normalen Hirsches inklusive Brunftmähne auf, haben jedoch nur ein sehr rudimentär entwickeltes Geweih. „Mönche“ bzw. „Plattköpfe“ nehmen trotz ihrer stummelhaften Stirnbeinfortsätze aktiv an der Brunft teil. Eine zeitlang vermutete man die Vererbung dieser Geweihrarität, die genaue Ursache dieser Missbildung ist jedoch nach wie vor nicht genau erforscht. Heute glaubt man, dass die Veranlagung zu schwachen Rosenstöcken und ein schwieriges, kümmerliches erstes Lebensjahr des betroffenen Hirsches ausschlaggebend für die Bildung von „Mönchsgeweihen“ sein könnte.

Doppelkopf

Diese Abnormität entsteht, wenn durch einen langanhaltenden hohen Hormonspiegel eine tiefe Verkalkung im Inneren des Rosenstocks stattfindet und damit den Stangenabwurf erschwert oder gänzlich verhindert. Beim Einsetzen des neuen Kolbenwachstums

kommt es zum seitlichen Auswachsen der neuen Kolbenmassen am Rosenstock und Überwallen der alten Rose, wodurch die Geweihe zweier Jahrgänge auf einem gemeinsamen Rosenstock sitzen. Im nächsten Jahr werden die alte Stange und die meist nur sehr kurz entwickelte neue gemeinsam abgeworfen, danach läuft in der Regel alles wieder normal ab.

Abwurf im Oktober

Im Oktober 2020 hat in der Wildregion 1.5b Bezau-Schönenbach ein ca. 8 Jahre alter Hirsch binnen kurzer Zeit seine beiden Stangen abgeworfen. Der Fehler im Geweihzyklus dieses Hirsches ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Störung bzw. Fehlfunktion in der Achse Hypophyse – Hoden zurückzuführen, was zu einem radikalen Einbruch des Geschlechtshormons Testosteron geführt hat. Unter Umständen war eine Verletzung der Brunftkugeln der Auslöser für die außergewöhnliche Abwurfzeit. Nach Angaben des zuständigen Jagdschutzorgans und Fütterungsbetreuers mied der Hirsch nach dem Abwurf der Stangen die Gesellschaft von anderen Hirschen und schloss sich vom Beginn der Fütterung dem Kahlwild an. Nachdem bis zum Hochwinter noch keine neue Geweihbildung sichtbar war, kann man guter Hoffnung sein, dass diese ab März beginnen und wieder im normalen Zyklus ablaufen wird.



Gamsgeiß mit „Schal“

Zum Abschluss sei noch eine Besonderheit vorgestellt, die weder mit der Trophäe noch mit Vorarlberg zu tun hat. Am Hochschwab in der Steiermark wurde die unten abgebildete 20-jährige Gamsgeiß erlegt (Abb. 7). Neben dem hohen Alter fiel das Tier aber v.a. durch eine über mehrere Jahre lang mitgetragene zweite Haardecke auf. Wie am Foto ersichtlich, hat sich vom Träger abwärts ein relativ großes Vlies an alten, extrem verfilzten Haaren erhalten, das dem greisen Tier zu einer Art Schal verhalf. Interessanterweise resultiert dieser vermutlich nicht aus einem Jahr, sondern aus einem Sammelsurium mehrerer Jahre. Die Geiß war dem zuständigen Berufsjäger schon seit Jahren aufgrund dieser Abnormität aufgefallen. Nachdem sie aber mit Ausnahme der letzten beiden Lebensjahre immer normal entwickelte Kitze führte und auch selbst keine körperlichen Beschwerden zeigte, wurde sie nicht zum Abschuss freigegeben. Als Ursache für diese Besonderheit ist eine Stoffwechselstörung im hohen Alter zu vermuten. Dieser ca. 1 m lange Schal war auch nach der Erlegung der Geiß kaum vom Körper wegzubringen und „ziert“ nun als besondere Rarität das Präparat der alten Dame an der Wand des Jägerhauses.

DI Hubert Schatz



Büchsenmachermeisterbetrieb

A-6800 Feldkirch
www.pfeifer-waffen.at
Tel. 05522-74 1 74

Hersteller der Pfeifer SR2

Jagd
Fischerei
Optik
Bekleidung

Messer
Bogensport
Feuerwerk
Hundesport

Eigener Schießstand auf 100m
Öffentlich zugänglich



Mit diesen vier heißen Themen, die stark miteinander zusammenhängen, befasste sich der Vorarlberger Online-Grundeigentümergebietstag im März 2021. Die Vorträge und die sachliche, offene Diskussion legten in verschiedener Hinsicht die Notwendigkeit eines Umdenkens in Politik und Praxis nahe, um sich zuspitzende Probleme möglichst zu vermeiden. Im Zentrum der Diskussion stand – wie zu erwarten – der Wolf, dessen Bestand europaweit rasch zunimmt und der noch immer streng geschützt ist (Anhang IV der FFH-Richtlinie). Welche Auswirkungen sind zu erwarten, hinsichtlich Alpwirtschaft, Schalenwildmanagement, Schutzwaldsanierung und Wildökologischer Raumplanung? Was sollte getan werden? Hier eine kurze Nachlese zur interessanten Tagung.

DER WOLF UND SEIN SCHUTZSTATUS

Die Anzahl der Wölfe hat in Europa in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Weltnaturschutzorganisation IUCN stufte den Wolf 2018 für Europa in die Kategorie „nicht gefährdet“ ein. Das über die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU seit 1992) vorgegebene europäische Ziel, dem sich die Mitgliedsstaaten angeschlossen hatten, war ein vitaler, überlebensfähiger Wolfsbestand in Europa. Dieses Ziel wurde erreicht. Der strenge Schutz, der anfangs für die Ausbreitung der Wolfspopulation erforderlich war, wurde aber bisher nicht geändert. Der Wolf ist bei uns nach wie vor im Anhang IV gelistet. Ausnahmen vom strengen Schutz sind gemäß Artikel 16 aber möglich („Problemwölfe“). Wölfe haben eine hohe Zuwachsrate, und sie können in ihrer Ausbreitung und Populationsvernetzung in kurzer Zeit sehr weit wandern (1.000 km und mehr). Ökologisch gesehen sollte ihr Monitoring und Management also großräumig, europäisch erfolgen und nicht kleinräumig, landesweise. Laut FFH-Richtlinie sind aber die einzelnen Länder aufgefordert, sich Ziele zu setzen, wie viele Wölfe in ihrem Land leben sollen. Die FFH-Richtlinie ist von allen EU-Mitgliedsstaaten

jeweils in nationales Recht umzusetzen. In Österreich schätzt man, dass sich im Land zuletzt etwa 40 bis 50 Wölfe aufgehalten haben. In Österreich könnten auch 500 Wölfe leben, wenn man sie lässt. Aber wie viele können/wollen wir uns leisten? Dafür gibt es bis jetzt keine landeskulturelle Entscheidung Österreichs, sondern lediglich sehr unterschiedliche Forderungen verschiedener Interessensgruppen. Es wird angenommen, dass in Europa (ohne Russland) derzeit mehr als 17.000 Wölfe leben, im europäischen Teil Russlands weitere ca. 15.000 und weltweit ca. 170.000 (Angaben aus dem Internet). Für Europa kann aufgrund der weiten Wanderungen der Wölfe von einer einzigen Wolfspopulation ausgegangen werden, die zwar in 10 Teilgebiete (Subpopulationen) untergliedert wurde, wo aber die Wölfe miteinander im Austausch stehen.

WOLF ALS „GAME CHANGER“

Wo Wölfe leben, erschwert dies maßgeblich vor allem die Weidebewirtschaftung, die zweckmäßige Lenkung des Schalenwildes durch Wild-Ruhe-

zonen, die wildschadensminimierende Lenkung des Rotwildes durch Wildfütterung sowie die Wildbestandsregulierung und die Wildökologische Raumplanung. Durch den neuen, nur sehr schwer kalkulierbaren Standortfaktor Wolf wird es noch schwieriger werden, Schutzwälder von zu starkem Wildverbiss junger Waldbäume zu entlasten und die Schutzwirkung dieser Wälder dauerhaft zu erhalten. Das Schalenwild, insbesondere Gams, weicht vor Wölfen vermehrt in steile Schutzwälder aus, oft in die für die Bevölkerung besonders wichtigen Objekt-Schutzwälder, wohin Wölfe schwer folgen können. Dort ist das Schalenwild aber jagdlich, vor allem im Winter, oft nur schwierig oder gar nicht regulierbar.

Im Wolfsvortrag wurde betont, der Wolf sei ein „Game Changer“; er stelle Traditionen in der Landnutzung auf den Kopf; Wölfe führten zwangsläufig zu einem Systemwechsel in der Kulturlandschaft. Die Frage ist, wer sind dabei die Gewinner, wer die Verlierer? Es wird aber auch davon abhängen, wie viele Wölfe ein Gebiet besiedeln, wie sie regional verteilt sind und wie die



Landnutzungsform im Wolfsgebiet aussieht: ob Weidewirtschaft oder nicht, ob steiles, alpines Gelände oder nicht, usw. Die Bergbauern mit Alpweide dürften die Haupt-Verlierer bei regelmäßigem Wolfsvorkommen sein. Eine Berufsgruppe, die schon bisher wirtschaftlich in keiner Komfortzone lebte und kaum weiter belastbar ist, eine Gruppe, der wir aber unsere abwechslungsreiche alpine Kulturlandschaft mit hoher Biodiversität verdanken. Es ist letztlich wohl eine Frage der Politik auf europäischer, aber besonders auch auf nationaler Ebene, inwieweit solch ein wolfsbedingter Systemwechsel gefördert, zugelassen oder verhindert werden soll.

PROBLEMLÖSUNG SCHAFFT NEUE PROBLEME

Die Wölfe sind wieder da! Damit hat man zwar aus Sicht des Naturschutzes auf europäischer Ebene nun ein Problem gelöst, offensichtlich aber dadurch mehrere andere Probleme (wieder) geschaffen. Der Hinweis, es sei alles halb so schlimm und „wir müssen nur wieder lernen, mit den Wölfen zu leben“, ist nicht ganz schlüssig. Unsere Vorfahren hatten offensichtlich nicht gelernt, mit Wölfen zu leben – wohl deshalb wurden sie nicht toleriert.

Es stellte sich also die Frage, wie können wir den „Game Changer“ Wolf möglichst schadensfrei in unsere Kulturlandschaft integrieren? Das wird ohne Raumplanung kaum gehen. Wölfe können nicht weiterhin mit strengem Schutz überall Priorität genießen, egal wo und in welcher Anzahl sie sich ansiedeln wollen. Sie leben in einer Kulturlandschaft mit Menschen zusammen und werden wohl auch Einschränkungen hinnehmen müssen, ebenso wie es z.B. für Rotwild und Gams ganz selbstverständlich gehandhabt wird. Diese Arten werden im Rahmen der Wildökologischen Raumplanung in unserer Kulturlandschaft nicht überall gleichermaßen toleriert; die Bestände werden reguliert und das Wild wird in seiner Raumnutzung vernünftig gelenkt, sodass Schäden minimiert werden. In ausgewiesenen Kernzonen wird auf die Erhaltung



der Wildart und ihres Lebensraumes besonders Rücksicht genommen, während anderenorts nur wenig oder kein Wild der betreffenden Art toleriert wird. Ebenso müssen auch die Menschen selbst bei der Landnutzung raumplanerische Regeln hinnehmen.

RAUMPLANUNG

Vorarlberg hat als erstes Bundesland in den 1980er Jahren mit der Wildökologischen Raumplanung begonnen und somit viel Erfahrung, welche Maßnahmen von den verschiedenen Landnutzern gut aufeinander abgestimmt zu setzen sind, damit große Wildtierarten in der Kulturlandschaft Platz finden und wechselseitige Schäden minimiert werden können. Den Grundeigentümern kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu, vor allem bei der räumlich-zeitlich gut abgestimmten Detailplanung. Sie sind für Wald, Landwirtschaft und auch für Jagd zuständig. Sie bzw. ihre Vertreter haben auch primär zu entscheiden, ob sie die Jagd verpachten oder nicht, an wen, und unter welchen Bedingungen. Auf die Freizeitaktivitäten der Mitmenschen und auf die Wölfe haben sie hingegen derzeit wenig Einfluss.

RESÜMEE

Aus der Tagung ergibt sich folgendes Resümee: Eine gute Wildökologische Raumplanung ist heute wichtiger denn je, wird aber durch die rasch stärker werdenden Freizeitaktivitäten der Menschen im Lebensraum der Wildtiere und durch ein unregelmäßiges Wolfsvorkommen immer schwieriger realisierbar. Ziel sollte es deshalb sein,

Wölfe ebenso wie andere Wildtiere und verschiedene Landnutzergruppen in die Raumplanung miteinzubeziehen und diese Planung mit den Nachbarländern großräumig abzustimmen. Die Wildökologische Raumplanung sollte dabei nicht für sich separiert gesehen, sondern in die allgemeine Landesraumplanung als integraler Bestandteil eingegliedert werden. Bleibt zu hoffen, dass Vorarlberg einen Weg weisen kann, wie man am besten mit der immer komplexer werdenden Mehrfachnutzung der Landschaft zurechtkommt, ohne – wie in der Tagung prognostiziert – wolfsbedingt einen unkontrollierten Systemwechsel zu riskieren.

Die Politik sollte die rechtlichen Rahmenbedingungen an die veränderte Realität anpassen, nicht den Bogen überspannen und weiterhin den strengen Schutz der Wölfe um jeden Preis durchsetzen wollen, auch wenn die Art gar nicht mehr gefährdet ist. Das würden immer weniger Menschen verstehen, es würde möglicherweise in Zukunft zu Gegenreaktionen führen, die letztlich auch dem Wolf schaden. In diesem Zusammenhang drängte sich in der Diskussion der Tagung eine im Grunde gesellschaftspolitische Frage besonders auf: Wenn der Wolf in Europa offiziell als nicht gefährdet gilt, warum sollte Österreich dann unbedingt mehr Wölfe haben, als es sie jetzt schon gibt? Etwa um den vorausgesagten Systemwechsel in der Kulturlandschaft zu beschleunigen? Fragt sich, wem dies wohl nützen würde, und welche Interessengruppen von der weiteren Forderung nach strengem Wolfsschutz profitieren?

Dr. Friedrich Reimoser

JAGD & RECHT

ABSCHUSSAUFTRÄGE UND SCHONZEITAUFHEBUNGEN AUS RECHTLICHER SICHT

Im Vorarlberger Jagdgesetz ist der Abschussauftrag in § 41 im Zusammenhang mit dem Abschuss von Schadwild verankert. Weiters kann die Behörde gemäß § 27a Vorarlberger Jagdverordnung Ausnahmen von Schuss- und Schonzeiten festsetzen, wenn es die auftretenden besonderen Verhältnisse erfordern. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind bei der Erteilung von Abschussaufträgen oder bei der Anordnung von Schonzeitaufhebungen zu berücksichtigen?

GAMSWILD VERSUS FFH-RICHTLINIE

Abschussaufträge gelten ausdrücklich nicht für nach Artikel 12, 14 oder 15 der FFH-Richtlinie geschützte Wildarten. Der Vorarlberger Gesetzgeber hat beim Abschuss von Schadwild das Gamswild, das unter Artikel 14 der FFH-Richtlinie geschützt wäre, davon wiederum ausgenommen, sodass die Regelungen der Abschussaufträge uneingeschränkt auch auf Gamswild zur Anwendung kommen. Als Rechtsbeirat habe ich in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Sonderregelungen aus meiner Sicht gegen die europäische FFH-Richtlinie verstoßen. Soweit überblickbar, fehlt dazu (noch) höchstgerichtliche Rechtsprechung.

Auch bei Schonzeitaufhebungen ist beim Gamswild gemäß § 36 Abs 2 Vorarlberger Jagdgesetz nur in Ausnahmefällen von Schonzeiten abzuweichen. Die europäische FFH-Richtlinie spricht

dazu eine klare Sprache: Nur wenn keine anderweitige zufriedenstellende Lösung möglich ist, können gemäß Artikel 16 der FFH Richtlinie die Mitgliedsstaaten zur Verhütung ernster Schäden an Wäldern Ausnahmen vorsehen/zulassen. Ob der einfache Zuruf eines Waldaufsehers die ultima ratio im Sinne der anzuwendenden FFH-Richtlinie erfüllt, ist stark zu bezweifeln und von der Behörde ein umfassendes Ermittlungsverfahren einzuleiten.

ABSCHUSSAUFTRAG ZWECK: DES GESETZGEBERS

Aus den gesetzlichen Materialien zum Vorarlberger Jagdgesetz ist der Zweck der erwähnten Regelung sinngemäß wie folgt zu entnehmen: „Bei den in § 41 des Vorarlberger Jagdgesetzes vorgeschriebenen Maßnahmen steht – im Gegensatz zu der in § 37 geregelten geräumigen Regulierung des Wildbestandes (Stichwort: Abschussplanung) – die besondere Gefährdung einzelner Grundflächen durch das Wild im Vordergrund.

An sich soll durch die Abschussplanung ein Wildbestand herbeigeführt werden, der dem Lebensraum in einer Weise angepasst ist, dass gesamthaft betrachtet keine untragbaren Schäden eintreten. Dessen ungeachtet können aber auch durch eine zeitweilige Massierung des Wildes auf bestimmten Grundflächen untragbare Wildschäden herbeigeführt werden, wenn nicht durch gezielte Eingriffe in den Wildbestand auf diesen Grundflächen und in deren Nachbarschaft Abhilfe geschaffen wird.“

Gemäß § 41 Abs 3 des Vorarlberger Jagdgesetzes ist ein Abschussauftrag zu erteilen, wenn durch einen überhöhten Wildbestand in einem bestimmten Gebiet untragbare (!) Schäden, insbesondere waldgefährdende Wildschäden, drohen.

Für die Erteilung eines Abschussauftrages müssen daher „untragbare Schäden, insbesondere waldgefährdenden Wildschäden“ vorliegen oder zumindest drohen, und zwar im Sinne der oben zitierten gesetzlichen Materialien. Diese Voraussetzungen sind von der Behörde





gewissenhaft zu überprüfen und festzustellen. Bei der Beurteilung, ob waldgefährdende Wildschäden vorliegen, ist ein Blick in § 49 Abs 4 des Vorarlberger Jagdgesetzes hilfreich, wonach diese gesetzlich wie folgt definiert werden:

„Waldgefährdende Wildschäden liegen vor, wenn das Wild durch Verbiss, Verfegen oder Schälen

- a) in Waldbeständen ausgedehnte Blößen verursacht oder auf größeren Flächen die gesunde Entwicklung des Waldes unmöglich macht oder wesentlich verschlechtert,
- b) die Wiederbewaldung oder Neubewaldung verhindert,
- c) Naturverjüngung nicht aufkommen lässt oder
- d) eine standortgemäße Mischung von Baumarten verhindert.“

Geringfügige Schäden sind daher für die Erteilung eines Abschussauftrages nicht ausreichend. Die gesetzliche Regelung spricht klar von „untragbaren“ Wildschäden und verweist dazu auf die

gesetzliche Definition der waldgefährdenden Wildschäden. Ohne untragbare Schäden kann ein Abschussauftrag nicht erteilt werden.

ABSCHUSSAUFRÄGE/SCHONZEITAUFHEBUNG – ANRECHNUNG AUF DEN ABSCHUSSPLAN

Während schälendes Wild ungeachtet der Schonzeit und des Abschussplanes abzuschießen ist, ist bei einer Schonzeitaufhebung der Abschussplan uneingeschränkt anzuwenden und zu berücksichtigen. Eine Schonzeitaufhebung hebt daher nicht einen Abschussplan auf, sondern dient als Instrument zur Erfüllung des Abschussplanes.

MÖGLICHKEIT EINER SCHONZEITVERLÄNGERUNG BEIM SCHALENWILD

Seit rund zwei Jahren ist es in Vorarlberg gemäß § 27 Abs 6 der Vorarlberger Jagdgesetzes möglich, zum nachhaltigen Schutz des Schalenwildes (ausgenom-

men Schwarzwild) die Schusszeit zu verkürzen. Die Schusszeit ist insbesondere dann zu verkürzen, wenn dies für die Ruhe des betreffenden Wildes oder andere Wildarten in diesem Gebiet notwendig ist. Eine Regelung, die aus meiner Sicht noch mit „Leben“ zu befüllen ist.

MMag. Dr. Tobias Gisinger

VERSICHERUNG - NEUER RAHMENVERTRAG

Verbesserter Versicherungsschutz für Mitglieder der VlbG. Jägerschaft



Alle JägerInnen mit Jagdschein sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine Jagdhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Vorarlberger Jägerschaft hat mit der UNIQA-Versicherungs AG einen neuen Rahmenvertrag mit Gültigkeit ab 01.04.2021 abgeschlossen, welcher Mitgliedern der Vorarlberger Jägerschaft einen besonderen Mehrwert bietet.

JAGDHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Jagdhaftpflichtversicherung deckt Schäden an Personen und Sachen, die im Zusammenhang mit der Jagd verursacht wurden. Ebenfalls mitversichert sind auch die Haftpflichtansprüche aus dem Bestand und der Verwendung von Jagdeinrichtungen sowie die Haltung von bis zu drei jagdlich geeigneten Hunden und von bis zu zwei Beizvögeln.

Der Geltungsbereich umfasst Europa im geografischen Sinn.

Deckungssumme

Für Mitglieder: EUR 5.000.000,-

Für Nichtmitglieder: EUR 1.000.000,-

Deckungssumme für reine Vermögensschäden: EUR 500.000,-

Jagdhundeversicherung

Die Haftpflichtversicherung für Jagdhunde erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten: Als Halter bis zu drei „jagdlich geeignete“ Hunde und zwar auch für Schäden außerhalb der Jagd, wobei im Zweifelsfalle die jagdliche Eignung des Hundes in einem Schadensfall von einem einvernehmlich bestellten Sachverständigen festgestellt werden muss. Es handelt sich dabei um eine „subsidiäre“ Deckung, d.h. erst wenn bei der eigenen Versicherung kein Versicherungsschutz besteht, kann diese Leistung in Anspruch genommen werden.

Haftpflichtversicherung für „kundige Personen“ gemäß Lebensmittel-Direktvermarktungsverordnung

Versichert sind Folgen aus der Wildkörper- und Wildtierorgankontrolle als „kundige Person“. Die Deckungssumme hierfür beträgt 400.000€. Der örtliche Geltungsbereich ist Vorarlberg

Versicherungsbestätigungen für Auslandsjagden

Für Auslandsjagden bietet UNIQA gemeinsam mit der Vorarlberger Jägerschaft einen einmaligen Service. Fordern Sie eine Haftpflichtversicherungsbestätigung für sämtliche europäischen (im geografischen Sinn) Länder in der jeweiligen Landessprache an.

Eine Kopie ihrer gültigen Jagdkarte (Vorder- und Rückseite) postalisch oder per E-Mail mit der Bitte um Ausstellung einer Versicherungsbestätigung – Landessprache angeben – an UNIQA-Landesdirektion Vorarlberg, E-Mail: sonja.haid@uniqua.at oder mario.sohler@uniqua.at schicken.

Sie bekommen die Versicherungsbestätigung auf die Restgültigkeit ihrer Jagdkarte (max. 6 Jahre) mit der Post und per Mail zugeschickt.

MEHRWERT FÜR MITGLIEDER DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT

Die folgende Deckungserweiterungen haben ausschließlich für Mitglieder der Vorarlberger Jägerschaft mit aufrechter Vorarlberger Jagdkarte Gültigkeit. Mit der Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages haben Sie automatisch Anspruch auf den nun verbesserten Versicherungsschutz.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Versicherungsleistung pro Person beträgt:

- Für bleibende Invalidität:
EUR 20.000,-
(Leistung bis EUR 40.000,-)
- Für den Todesfall: EUR 10.000,-
- Bergungskosten bis: EUR 5.000,-

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle aus

- Versicherte Personen in Ausübung ihrer jagdlichen Tätigkeit.
- Veranstaltungen, Versammlungen, Festlichkeiten und ähnlichen Zusammenkünften, an welchen auf Veranlassung der für die versicherten Personen zuständigen Landesjägerschaft bzw. des Jagdbezirkes oder Hegegebietes teilgenommen wird.
- der Verrichtung von Besorgungen im Auftrag der für die versicherte Person zuständigen Landesjägerschaft bzw. des Jagdbezirkes oder Hegegebietes
- der Teilnahme an Schießveranstaltungen der Jägerschaft bzw. des Jagdbezirkes oder Hegegebietes und der Handhabung der Jagdwaffe.

STRAF-RECHTSSCHUTZ UND SCHADENERSATZ-RECHTSSCHUTZ

Sämtliche Jagdkarteninhaber der Vorarlberger Jägerschaft in Ausübung ihrer jagdlichen und

hegerischen Tätigkeit (also nicht im sonstigen privaten oder beruflichen Bereich). Die Höchstsatzleistung des Versicherers beträgt je Schadensereignis EUR 170.000,-.

Der Versicherungsschutz umfasst den

- Schadenersatz-Rechtsschutz (Artikel 19 ARB) Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens.
- Straf-Rechtsschutz (Artikel 19 ARB) Vertretung in einem Strafverfahren, das entweder von einem Gericht oder von einer Verwaltungsbehörde gegen einen Versicherten eingeleitet wurde. Das Ermittlungsverfahren gemäß Art. 19.2.2.4 ARB gilt als mitversichert.
- Beratungs-Rechtsschutz (vgl. Art. 22 ARB)

Kostenlose Rechtsberatung

Wenn Sie Interesse an einer kostenlosen Rechtsberatung in jagdlichen Belangen, kontaktieren Sie uns entweder telefonisch oder per E-Mail zur Terminvereinbarung.

JAGDWAFFENVERSICHERUNG

Versichert sind Jagd- und Sportwaffen, Zielfernrohr, Spektiv, Feldstecher, Gewehrkoffer oder Futteral und Munition. Die Versicherung deckt Schäden und Verluste durch gegen den Willen des Versicherten eingetretene Beschädigungen sowie Diebstahl oder Raub.

Deckungssumme EUR 2.500,- pro Schadensfall auf erstes Risiko, bei einem Selbstbehalt von EUR 250,-. (Gesamtjahreshöchstleistung ist mit EUR 10.000 beschränkt.)

Zusätzliche Information

Es konnte vereinbart werden, dass der neue Deckungsumfang automatisch mit Wirkung zum 01.04.2021 auch für jene JägerInnen in Kraft tritt, die die Vorarlberger Jagdkarte gelöst haben und Mitglieder des Vereins der Vorarlberger Jägerschaft sind. Auch sie haben bereits jetzt Anspruch auf den verbesserten Deckungsumfang.

**Schadensereignisse melden
Sie bitte an die Geschäftsstelle
oder mario.sohler@uniqua.at**

Ein entsprechendes
Schadensformular finden Sie
auf unserer Homepage
www.vjagd.at

TBC-MONITORING

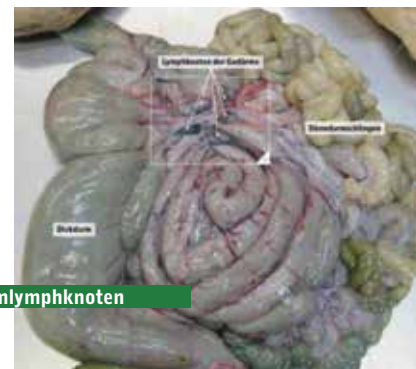
Änderungen bei der Probenvorlage

Aufgrund der Anpassungen in der Rotwild-TBC-Verordnung vom 23.12.2020 ist nicht nur der Bau und die Inbetriebnahme von Reduktionsgattern im Bekämpfungsgebiet möglich gemacht worden, sondern es werden auch neue Akzente in der Probenfrequenz und der Qualität der Vorlage gesetzt. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Im Kern- und Randgebiet sind ab dem Jagdjahr 2021/2022 nicht mehr wie bisher alle erlegten mehrjährigen Stücke zu beproben. Lediglich in der Frühjahrsbejagung bzw. bis zum 15.8. des Jahres sind alle Stücke zu beproben. Ab dem 16.8. kann die Beprobung auf 30% der erlegten Stücke bzw. jedes dritte erlegte mehrjährige Stück zurückgenommen werden. Insgesamt wird so eine Vorlage von 35-40% der gesamten Strecke erwartet, was für eine Einschätzung der Prävalenzentwicklung jedenfalls ausreichend ist.

- Im Gegenzug ist die Vorlage des Hauptes ohne weitere Organe nicht mehr möglich. Es muss in Zukunft bei jeder Probe der gesamte Atemtrakt von der Zunge bis zur Lunge inklusive der anhängenden Lymphknoten abgegeben werden. Jagdlich gesprochen das gesamte Geräusch inklusive dem Lecker. Besondere Aufmerksamkeit ist der Entnahme der tiefen Halslymphknoten am Grunde des Zungenbeins zu schenken, die erst nach Durchtrennung des weichen Gaumens bzw. des Rachendaches zugänglich sind.
- Zudem muss in Zukunft ein Darmlymphknoten entnommen und am zweckmäßigsten separat in einem kleinen Plastikbeutel verpackt mit abgeliefert werden.

Die wesentliche Motivation für die Änderung der Probenfrequenz im Kern- und Randgebiet ist die Einsparung von



Lage der Darmlymphknoten

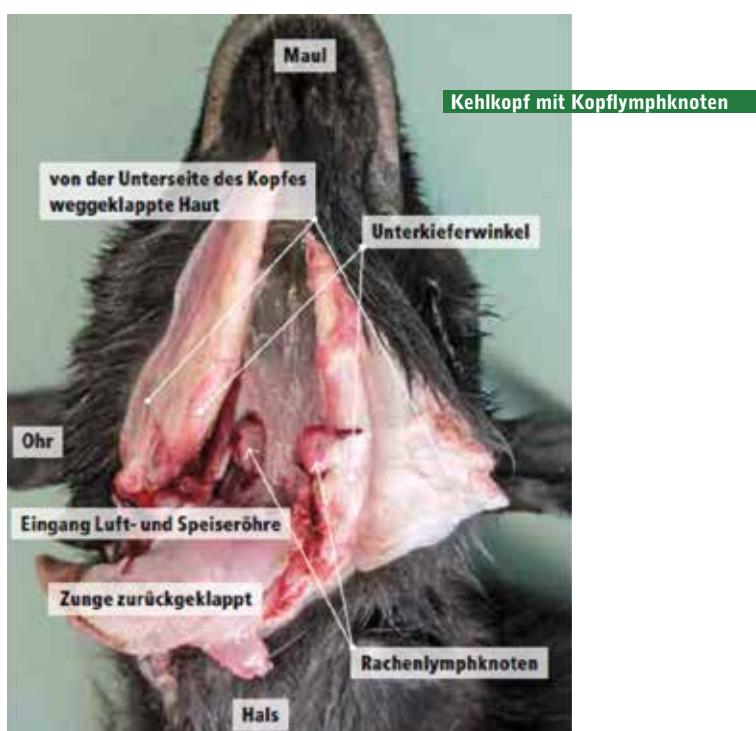


Ressourcen, und zwar sowohl was die Kosten angeht als auch was den Aufwand von Seiten der Jägerschaft für die Beprobung betrifft. Die statistische Aussage bezüglich der Prävalenzentwicklung wird bei einer Beprobung von 35-40% der erlegten mehrjährigen Stücke immer noch ausreichend sein. Zudem soll die geringere Frequenz durch eine Steigerung der Probenqualität kompensiert werden. Deshalb wird die Vorlage des gesamten Atemtraktes inklusive eines Darmlymphknotens vorgeschrieben.

Die Probenfrequenz bleibt im Beobachtungsgebiet wie bisher bei 25% und im restlichen Monitoringgebiet des Landes wird heuer derselbe Stichprobenplan gelten wie im vorigen Jagdjahr. Die vorzulegenden Proben sind ebenso wie im Kern- und Randgebiet der gesamte Atemtrakt und ein Darmlymphknoten.

Sobald es die Corona-Situation zulässt, ist geplant, die Probenentnahme, insbesondere auch die Entnahme des Darmlymphknotens, im Rahmen von Schulungen zu üben. Die Termine hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Dr. Norbert Greber



Kehlkopf mit Kopflymphknoten

MINOX

Great Price. Great Performance.

NEU



Cooler Sache: mein MINOX.

Smarte Optik. Smarter Preis.

X-range 10x42

- Exakte Messung auf bis zu 2.800 Meter Entfernung*
- Für Links- und Rechtshänder geeignet
- Enorm robustes und kompaktes Magnesium Gehäuse

*Maximale Reichweite bei großen Objekten.
Die Entfernung zum Wild ist bis auf 1.600 Meter exakt messbar.

€ 1.559,- UVP

inklusive der gesetzlich gültigen MwSt.

www.minox.com



Text: Andrea Kerbleder; Design: kreativsi.at
Bildnachweis: Adobe Stock



SCHLAUER JÄGER

Der Fuchs ist ein sehr schlauer Jäger. Er ist in der Dämmerung und in der Nacht auf der Jagd. Am liebsten frisst er Mäuse, Eier und Insekten aber auch Beeren und Regenwürmer. Somit ist er ein sogenannter Allesfresser. Es gibt sogar Füchse die sich tot stellen, um damit Krähen anzulocken, um sie dann im richtigen Moment zu schnappen.



Obwohl ein Fuchs nur zirka 40 cm groß ist, kann er eine Hausgans oder einen Hasen davontragen. Ihr kennt sicher das Lied: „Fuchs du hast die Gans gestohlen....“!



FEINDE

Neben uns Menschen, sind Luchs, Wolf und Steinadler natürliche Feinde des Fuchses. Auch Krankheiten wie zum Beispiel die Tollwut können für den Fuchs gefährlich werden.

FINDE DAS LÖSUNGSWORT:

Die buschige Lunte ist der ...

Wie nennt der Jäger die Jungen des Fuchses?

Jägersprache: Männlicher Fuchs

Der Fuchs kann sehr gut ...

Wann geht der Fuchs auf die Jagd?

Wenn der Fuchs im Schnee einen Tritt vor den anderen setzt, dann sagt der Jäger, der Fuchs

Sende deine Lösung an: info@vjagd.at und mach mit bei der Verlosung von einem tollen Kinderbuch. Die Lösung findest du in der nächsten Jagdzeitung. Ausgabe März / April 2021: SPECHTSCHMIEDE

**SUPERSINNE**

Der Fuchs hört hervorragend. Das leise Piepsen einer Maus vernimmt er noch aus einer Entfernung von 70 m! Hast du gewusst, dass ein Fuchs bis zu 400 mal besser riechen kann, als ein Mensch? Tolle Supernase!

**NESTHOCKER**

Die Ranzzeit - die Paarungszeit des Fuchses findet im Jänner / Februar statt. Nach zirka 50 Tagen Tragezeit wirft die Fähe dann 3-5 Welpen. Die Nesthocker sind am Anfang völlig blind und nackt. Doch schon nach einem Monat unternehmen sie den ersten Ausflug aus dem Bau.

**JÄGERSPRACHE**

Eckzähne = **Fänge**
 Männchen = **Rüde, Fuchs**
 Weibchen = **Fähe, Füchsin**
 Schwanz = **Lunte**
 Paarungszeit = **Ranzzeit, Rollzeit**
 Jungtier = **Welp, Jungfuchs**
 Jungtiere eines Wurfes = **Geheck**
 Maul = **Fang**
 Fell = **Balg**

Seinen Fuchsbau gräbt der Fuchs meist nicht selbst. Er übernimmt ihn oft von Dachsen. Auch sehr schlau! Selbst wenn dort noch ein Dachs wohnt, zieht er einfach mit ein, denn Fuchs und Dachs vertragen sich gut.



FÜTTERUNG VON WASSERVÖGELN

Regelmäßig bewegt das Thema des Fütterns von Enten, Schwänen und Möwen die Öffentlichkeit und die Medien. Auch Naturwächter*innen werden oft auf dieses Thema angesprochen. Diskussionen entstehen meist dort, wo Wasservögel massiv mit Brot gefüttert werden, worauf die Behörden mit Empfehlungen oder Fütterungsverboten reagieren. In diesem Zusammenhang werden oft auch die Auswirkungen der Fütterung auf die Vögel thematisiert. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach, BirdLife Schweiz und auch die Naturwacht Vorarlberg setzen sich dafür ein, dass diese Diskussion auf Fakten basiert.

- Eine Fütterung von Wasservögeln ist nicht nötig.
- Wasservögel sind gut an die hiesigen Winterbedingungen angepasst und finden in geeigneten Gebieten selber ausreichend Nahrung.
- Gefährdete Wasservogelarten profitieren nicht von der Fütterung. Sie benötigen Schutz in Form von Ruhezeiten, in denen sie ungestört sind.
- Das Füttern bietet die Gelegenheit, Wasservögel aus der Nähe zu beobachten und ermöglicht es, die einzelnen Arten besser kennenzulernen.
- Das gelegentliche Verfüttern von Brot in kleinen Mengen gefährdet die Gesundheit der Wasservögel nicht. In Gebieten, wo wenig Pflanzennahrung vorhanden ist, kann eine massive und einseitige Fütterung mit Brot aber zu Verdauungsproblemen führen. Keinesfalls verfüttert werden dürfen gewürzte Essensreste oder verschimmeltes Brot.
- Unbegründet ist die Angst, wildlebende Wasservögel würden durch die Fütterung verfetten oder aufquellendes Brot führe zu Magenverletzungen. Dasselbe gilt für die Befürchtung, Fütterung führe zu einem erhöhten Auftreten von Legenot.
- Das Füttern kann zu lokalen Konzentrationen von Wasservögeln führen. Für die geselligen Tiere stellt das grundsätzlich kein Problem dar. Schwäne von Orten, wo sehr intensiv

gefüttert wird, sind öfter geschwächt und können einen erhöhten Parasitenbefall aufweisen. Das deutet auf Stress hin. Krankheiten können sich unter Vögeln, die eng zusammenleben, einfacher und schneller ausbreiten.

- Ansammlungen von Wasservögeln in Parkanlagen, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und in der Nähe von Straßen können zu Bedenken wegen des Vogelkots und der Verkehrssicherheit führen. Erfahrungsgemäß lassen sich solche Konflikte am ehesten mit einem Fütterungsverzicht lösen, der zur Auflösung lokaler Konzentrationen und zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Wasservögel führt.
 - Das Füttern von Wasservögeln kann in Städten zu unerwünschten Begleiterscheinungen führen. Insbesondere locken herumliegende Brotreste Ratten und Straßentauben an.
 - Die Wasserqualität leidet normalerweise nicht unter der Fütterung von Wasservögeln.
- Ausgenommen davon sind Badeseen, etwa der Jannersee. Hier haben Wasserproben 2020 gezeigt, dass die Fütterung von Schwänen und Nilgänsen zur Verunreinigung des Wassers geführt hat. Auch der Uferbereich, welcher von den nicht sonderlich scheuen Tieren gerne aufgesucht wird, wurde mit Kot verschmutzt. (Anmerkung Alwin Schönenberger)
- In Naturschutzgebieten sollen sich die Vogelbestände möglichst frei von menschlichen Einflüssen entwickeln können. In den betreffenden Gebieten ist auf das Füttern der Wasservögel zu verzichten.
 - Sollte die Fütterung von Wasservögeln lokal zu Konflikten führen, fällt es in die Zuständigkeit der Gemeinden, ein allfälliges Fütterungsverbot zu prüfen.

Vor Ort sind die durch Beschilderungen kenntlich gemachten Fütterungsverbote einzuhalten.

Quelle: © Schweizerische Vogelwarte & SVS/BirdLife Schweiz, Sempach & Zürich



WILDTIER- TRAGÖDIE IM HINTERWALD

Nachdem schon vor zwei Jahren, im Januar 2019, eine gewaltige Staublawine den Großteil des schützenden Waldbereiches an der Üntschenspitze (2.135 m) zum Vorsäß Vorderhopfreben (Gde. Schoppernau) beinahe völlig zerstört hat, sowie auch einige Stück Gams- und Rotwild mit in den Tod gerissen hat, wiederholte sich dieses dramatische Ereignis heuer im Januar 2021 aufs Neue. Nach den schweren und ergiebigen Schneefällen Mitte Jänner, löste sich am Üntschenberg „Mahd Ahorn“ auf ca. 1.700 m eine riesige Staublawine und donnerte zu Tal. Die Lawine nahm aber unerklärlicherweise nicht die alte Lawinenbahn im „Laubagraben“, sondern donnerte in den Schutzwaldbereich oberhalb der Hopfreber Rotwildfütterung, also in die unmittelbaren geschützten Wintereinstandsgebiete des Rotwildes, wonach vermutlich durch die Druckwelle einige Stück Rotwild weggeschleudert wurden und leider zu Tode kamen.

Erst in den ersten warmen Märztagen konnte der junge Jagdaufseher JO Bernd Geiger aus Schoppernau nicht nur auffällige „Fuchslöcher“ entdecken, sondern auch leicht ausgeaperte scheinbare Abwurfstangen,

die aus dem Frühjahrs-Lawinenschnee herausragten. Dem war aber nicht so, sondern es handelte sich dabei um die verschütteten Lawinenopfer-Hirsche. Nach mühsamen Sondierungen und Grabarbeiten im hartgefrorenen Lawinenschnee konnte JO Bernd Geiger insgesamt vier Hirschkadaver aus dem Schnee freilegen, wobei es sich um einen Erntehirsch im 11. Kopf, einen sehr gut veranlagten 14ender Mittelklasse-Hirsch und zwei IIIer-Jugendklassehirsche handelte. „Mit den Naturgewalten ist kein ewiger Bund zu halten!“ Dieser alte Spruch hat sich leider wieder einmal bewahrheitet!

Leider sind auch zeitgleich in einem nahegelegenen Lawinengraben eine starke Gamsgeiß und ihr kräftiges Gamskitz einer Lawine zum Opfer gefallen. Wer weiß, ob nicht die Schneeschmelze in den kommenden warmen Frühjahrsstagen weitere Lawinenopfer zu Tage fördert – hoffentlich nicht!



Fotos: Bernd Geiger

Roland Moos

NEUER LEISTUNGS- RICHTER FÜR DEN ÖJGV

Nach 4-jähriger Ausbildung absolvierte Oliver Burtscher am 23.03.21 die Kommissionelle Abschlussprüfung zum Leistungsrichter des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbands. Nach sieben Prüfungsbegleitungen in verschiedenen Bundesländern, Seminarbesuchen und unzähligen verfassten Richterberichte über geprüfte Jagdhunde waren alle Bedingungen zum Antreten zur Abschlussprüfung gegeben. Die Prüfungskommission, vertreten durch BOFö Ing. Ramsl Wolfgang, Richterreferent Hochradl Sebastian und Neuhold Karl Heinz,

vergaben in den Fächern Anatomie und Genetik, Tierschutz, Richterordnung, Rassenkunde sowie ÖJGV-Organisation und Prüfungsordnungen schlussendlich 89 von 100 möglichen Punkten und gratulierten zu einem sehr guten Erfolg. Herzlichen Dank an KR Schapler Christian aus Schruns und Mayer Norbert aus Nenzing, welche den neuen Leistungsrichter in seinen Ausbildungsjahren immer mit Rat und Tat unterstützt haben. Ebenso gebührt den Lektoren östlich des Arlbergs Dank und Anerkennung. Oliver Burtscher wird auch in Zukunft als Gebietsführer von Vor-



arlberg im Österreichischen Brackerverein und somit im Bundesvorstand für die nächsten drei Jahre tätig bleiben. Weidmannsdank und Brackenheim.



WALDBAU IN THEORIE UND PRAXIS

Eine Veranstaltung mit fundierter Sicht auf Forst und Jagd

Die Ausbildungsjäger trafen sich am Donnerstag, den 18. März 2021 zu einem Ausbildungstag „Theorie und Praxis des Waldbaus“ bei Siegbert Terzer. Corona-bedingt wurde der Unterricht in die beheizte und gut vorbereitete Montagehalle verlegt, um den Auflagen gerecht zu werden.

In seiner bewährten Art brachte uns Siegbert die Thematik des Waldbaus im Spannungsfeld von Grundeigentum, Forst, Schutzwald und Jagd nahe. Seine lange Erfahrung kam dabei voll zur Geltung!

Nach einer kurzen Stärkung zu Mittag trafen wir uns zum praktischen Teil

im Wald oberhalb von Göfis. In einem Rundkurs durch den Forst analysierten und diskutierten wir praxisnah die Waldbilder. Immer wieder wurde unser Wissen dabei auf die Probe gestellt.

Im Schlussresümee erhielten wir ein Kompliment von Siegbert für unsere kompetente Mitarbeit. Das freute uns alle und motiviert uns in unserer Aufgabe. Solche Veranstaltungen wünschen sich Ausbildungsjäger!

In diesem Sinn einen kräftigen Weidmannsdank an Siegbert!

Wolfgang Dietrich, Ausbildungsjäger



VORARLBERGER MUSEUMS welt

SEHENSWERTES ERLEBEN

JÄGER/INNEN ZU BESUCH IN DER „VORARLBERGER MUSEUMSWELT“

Dsr Einladung von Benjamin Burtcher sind Jägerinnen und Jäger aus der Region und dem benachbarten Deutschland zu einem Besuch des Jagdmuseums in der „Vbg. Museumswelt“ in Frastanz gefolgt.

Nach dem Empfang durch Kurt Moll, Vertreter der Vbg. Museumswelt, erhielten die Jägerkollegen anhand eines Imagefilms einen kurzen Einblick in die „Vbg. Museumswelt“ (Elektro-, Feuerwehr-, Jagd-, Rettungs-, Tabakmuseum-, Grammophonikum und Kino).

Im Anschluss übernahmen Stephan Katzenmeyer und Monika Raggl die Führung durch das Jagdmuseum. Die Ausführungen wurden durch interessante Erzählungen und selbst gemachte Erfahrungen von einzelnen Jagdkollegen ergänzt.

Bei einer regionalen, jagdlichen Jause und Frastanz Bier wurde der Nachmittag fortgeführt. Als Untermauerung konnten die JägerInnen der „Jagd auf Valudriga“ – allerdings nur auf dem Bildschirm – folgen. Als krönender Abschluss hat Kurt Fessler mit seinem Falken einen kurzen Einblick und Vorführung in seine Arbeit der Falknerei dargeboten.

Die begeisterten TeilnehmerInnen bedankten sich bei Benjamin Burtcher für die Einladung zu diesem beeindruckenden Nachmittag sowie bei den Vertretern der Vbg. Jägerschaft, Stephan Katzenmeyer und Monika Raggl, für die Ausführungen und die Organisation mit einem kräftigen „WEIDMANNSDANK“.

Öffnungszeiten der Vbg. Museumswelt

Unter Einhaltung der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist die Vbg. Museumswelt jeden Mittwoch und Samstag von 13:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Weitere Besichtigungstermine sind jederzeit nach Voranmeldung unter +43 676 5440970 möglich.

Geltende Abstands- und Hygienebestimmungen für Museen:

Pro Person müssen 20 m zur Verfügung stehen, egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Mindestens zwei Meter Sicherheitsabstand muss gewahrt werden.

Das Tragen einer FFP-2-Maske ist für alle anwesenden Personen verpflichtend.

DER PIRSCHSTEIG – WEG ZUM ZIEL

Pirschsteige stellen sich in vielen Revieren oft als weit unterschätzte Accessoires des jagdlichen Geschehens dar. Dabei sind sie eine der wesentlichsten Verbindungen zwischen Jäger und Wild und bieten einen mehr oder weniger offenen Zugang in die Natur. Pirschsteige führen den Jäger zum Ziel, können aber auch, frei nach Konfuzius, selbst zum Ziel des jagdlichen Handelns werden.

PIRSCHSTEIG – TEIL EINES JAGDLICH-FORSTLICHEN GESAMTKONZEPTS

Pirschsteige sollten als wesentliche Infrastruktur für ein Gesamtkonzept mit klarer jagdlicher Strategie unter Beachtung forstlicher Erfordernisse betrachtet werden. Vor allem in sanierungsbedürftigen, gebirgigen Schutzwaldlagen werden solche zukünftig immer bedeutsamer. Gut geführte Forst- und Jagdbetriebe berücksichtigen nicht nur die Wünsche und Befindlichkeiten der Förster und Jäger, sondern auch die Bedürfnisse des Wildes und Maßnahmen zur möglichst schadensfreien Integration der Wildtiere in die Kulturlandschaft. Dafür ist eine gute Kooperation zwischen Grundeigentümern, Förstern und Jägern unverzichtbar. Der Blick soll dabei vor allem auf das verbleibende Wild und dessen Lebensraum gelenkt werden. Wild soll sich in seinem Lebensraum wohl fühlen. Äsungsflächen sollen ungestört aufgesucht werden und Wohnraumeinstände ein ruhiger Rückzugsort sein können. Diese Bereiche sollten jagdlich beruhigt werden (Ruhezonen). Umgekehrt sollen sensible, wildschadenanfällige Revierbereiche nicht zu stark von Wild frequentiert werden. Auf diese sollte man die jagdliche Aufmerksamkeit und Tätigkeit lenken

(Schwerpunktbejagung). Dazwischen braucht es Bereiche zur Erfüllung der notwendigen Regulationsabschüsse (Intervalljagd).

GELÄNDE, WIND, WILDVERHALTEN, WILDEINSTÄNDE UND MÖGLICHKEIT DER WILDBERGUNG BEACHTEN!

Bei der Anlage von Pirschsteigen müssen grundlegende Dinge berücksichtigt werden. Das Gelände sollte so ausgenützt werden, dass eine entsprechende Deckung, aber auch genügend Überblick in die zu bejagende Fläche geboten wird. Bodensenken und Geländemulden zwischen strategisch günstigen und gedeckten Aussichtspunkten eignen sich dafür sehr gut. Diese sollen aber nicht ständig Wasser führend sein (im Sommer wird man nass, im Winter eist es auf). In Hang- und Gebirgslagen bewähren sich Vertikalsteige, die in engen Serpentinien nach oben geführt werden. Damit berücksichtigt man den Wind (Hang- und Bergwinde) und die Möglichkeit der leichteren Wildbergung in der Falllinie.

Die Vertikalsteige sollten durch günstig an das Gelände angepasste Horizontalsteige verbunden werden, so dass je nach Windrichtung in verschiedenen Höhenlagen in die eine oder andere Hangseite gepirscht werden kann. Besonders zu berücksichtigen sind auch das Verhalten des Wildes und die Wildeinstände, welche nicht unnötig beunruhigt werden sollten.

JAGDFACHLICHE NOTWENDIGKEITEN GEHEN VOR LEICHTERER UND BILLIGERER ERRICHTUNG!

Für die Errichtung von „einfachen“ Pirschsteigen in Handarbeit ist je nach



Gelände mit einmaligen Kosten zwischen EUR 2,00 und EUR 10,00 je Laufmeter zu rechnen, für die Erhaltung mit EUR 0,1 bis EUR 1,0 pro Laufmeter und Jahr.

Errichtet man Pirschsteige nicht selbst, müssen diese für die Arbeiter gut ersichtlich in der Natur markiert werden, damit sie auch wirklich an der geplanten Trasse errichtet werden. Bei in Handarbeit zu errichtenden Steigen neigt man oft dazu, die leichter zu grabende Trasse zu wählen, obwohl diese jagdtechnisch (z.B. für Wild leicht einsehbar) nicht günstig ist. Von solchen



„Kleinigkeiten“ kann der Jagderfolg wesentlich abhängen.

PIRSCHSTEIGE WERDEN AUCH VON ANDEREN GENUTZT!

Pirschsteige werden auch gerne von Wild und anderen Waldnutzern (z.B. Schwammerlsuchern) benutzt. Bei Letzteren ist auch die Wegehalterhaltung zu berücksichtigen. Es hat sich bewährt, den Einstieg zu Pirschsteigen, z.B. von Forststraßen aus, versteckt zu halten und die ersten Meter unauffällig zu gestalten und nicht zu mähen.

UNTERSCHIEDLICHE JAGDLICHE ERSCHLIESSUNGSDICHTEN IN RUHEZONEN, INTERVALLJAGD- UND SCHWERPUNKTBEJAGUNGSGEBIETEN!

Je nachdem, welche jagdliche Strategie in einem Revierteil verfolgt wird, soll die jagdliche Infrastruktur entsprechend gestaltet werden. In jagdlichen Ruhezeiten möglichst keine Pirschsteige,

Schusschneisen und Ansitzplätze errichten und in Intervalljagdbereichen nur die notwendigsten. Das Wild soll sich dort wohlfühlen (nicht dauernd „herumindianern“). Störungsfrei erreichbare Ansitze zur Wildbeobachtung können meist außerhalb dieser Revierteile errichtet und genutzt werden. In Schwerpunktbejagungsbereichen soll eine möglichst dichte Infrastruktur aus Wegen, Schneisen und Ansitzplätzen errichtet werden, um den entsprechenden Jagddruck erzeugen zu können. Auf diesen Flächen soll möglichst wenig Wild eintreten (hier soll viel „herumindianert“ werden). Schwerpunktbejagungsgebiete tragen auf Dauer wenig zur Wildstandsregulierung bei, denn diese Gebiete sollte das Wild weitgehend meiden.

PIRSCHSTEIGE SIND JAGDLICHE „LEBENSADERN“

Pirschsteige sind jagdliche „Lebensadern“, ohne die viele Revierteile



Entlang von Pirschsteigen haben sich Sichtschutzpflanzungen an exponierten Stellen bewährt. Ansitzeinrichtungen müssen gedeckt erreicht werden können.

nicht erreichbar wären. Bei der Planung, Errichtung und Benützung ist dabei neben jagdlichen Bedürfnissen auch auf die Bedürfnisse des Wildes und dessen Lebensraum Rücksicht zu nehmen, ebenso auf forstliche Aspekte. Jagd, die darauf achtet, ist zukunftsfit und kann für alle Beteiligten eine Win-win-Situation schaffen.

Josef Zandl

Ist kein Sichtschutz durch Gelände oder Vegetation vorhanden, kann man mit der Errichtung eines Schutzes, wie hier mit einem Bretterschlag mit Durchblickmöglichkeit, aushelfen.



GEHALTS- BZW. LOHNANPASSUNG FÜR JAGDSCHUTZORGANE IN VORARLBERG

Am 18. März wurden zwischen den Vertragspartnern folgende Änderungen des Kollektivvertrages für die im Land Vorarlberg tätigen Jagdschutzorgane vereinbart:

ERHÖHUNG DER LÖHNE UND GEHÄLTER UM 2 % AB 1.4.2021

- (1) Teilzeitbeschäftigte (nebenberufliche) Jagdschutzorgane werden entsprechend ihrer Dienstleistung tageweise entlohnt und erhalten für ihre Arbeitsleistung pro Tag mindestens EUR 98,87.
- (2) Vollbeschäftigte Jagdschutzorgane (Berufsjäger) erhalten ein monatliches Gehalt in der Höhe von EUR 2.607,70.

Den aktuellen Kollektivvertrag für Jagdschutzorgane in Vorarlberg finden Sie unter www.vjagd.at



ANKÜNDIGUNG

GENERALVERSAMMLUNG DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT

Termin: 25. Juni 2021 um 18:00 Uhr
Ort: Das FIRMAMENT, Römergrund 1,
6830 Rankweil

Hinweis:

Die Generalversammlung wird vorbehaltlich der Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung gegen die Coronavirus-Pandemie durchgeführt! Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen. Wir halten Sie auf unserer Homepage www.vjagd.at auf dem aktuellen Stand.

JAGDWIRTSCHAFTLICHER BERICHT

Bezirk Bludenz, Jagdjahr 2020/2021

Aufgrund der ungewissen Pandemiesituation und der geltenden gesetzlichen COVID Bestimmungen in diesem Jahr musste die laut Jagdgesetz vorgeschriebene Überprüfung der Einhaltung der Abschusskontrolle der im Jagdjahr 2020/2021 erlegten Trophäenträger in einer anderen Art durchgeführt werden. Ein herzliches Dankeschön an alle welche mit der Organisation und Durchführung betrauten Personen und Behörden. Ein spezieller Dank an die Agrargemeinschaft Nenzing für die Überlassung des Betriebsgebäudes. Ebenso an alle Jagdschutzorgane, Jägerinnen und Jäger des Bezirkes für den reibungslosen und professionellen Ablauf.

Ein herzliches Dankeschön allen Jägerinnen und Jäger welche zur ausgezeichneten Abschussplanerfüllung – Bezirk Bludenz Schalenwild gesamt beitragen haben.

Nun, das eine sind die Zahlen und die Prozente, dass andere ist die Zusammensetzung, die Qualität der getätigten Abschüsse. Jeder kann sich aus den

vorliegenden Grafiken sein eigene Meinung bilden.

Einmal mehr zeigt sich, beim Thema Gamswild läuft sehr vieles komplett aus dem Ruder. Von einer soliden oder nachhaltigen Abschussplanung aufbauend auf ein Monitoring (Qualität der Lebensräume, Bestandesdichte, Sozialstruktur, Ergebnisskontrolle, usw.) sind wir meilenweit entfernt.

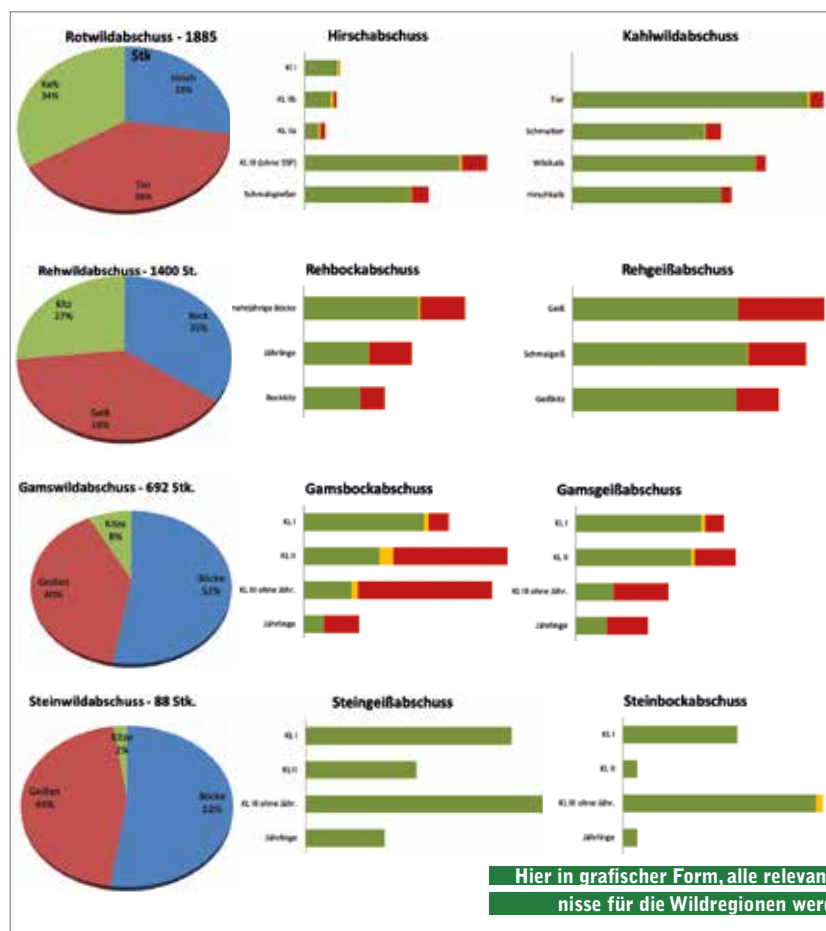
Im Gegenteil, ca. 40% der getätigten Gamswildabschüsse werden im Bezirk ausserhalb des Verordneten Abschussplanes, oder anders ausgedrückt, ohne Berücksichtigung auf Wildbiologische Grundlagen oder einem bestehenden Bestandes- oder Lebensraummonitoring entnommen.

Zum Schutze der Erleger möchte ich ausdrücklich betonen, legal im Sinne des Jagdgesetzes entnommen.

So können und dürfen wir als Vorarlberger Jägerschaft mit unserem heimischen Gamswild nicht weiter umgehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. „Weidwerk mit Sorgfalt“ ist tatsächlich gefragt.

Die besten Trophäen des Bezirkes wurden in den folgenden Revieren erlegt:

Revier (HG)	Punkte
Rehbock	
EJ Vergalda (3.2)	163,7
GJ Stock I (3.2)	133,63
EJ Vergalda (3.2)	133
Gamsbock	
EJ Sasarscha (3.2)	105,25
EJ Dienserberg (1.1)	103,23
GJ Vandans (3.3)	102,68
Gamsgeiß	
EJ Türtschalpe (1.1)	96
GJ Stock I (3.2)	95,55
EJ Nova (3.2)	94,88
Steinbock	
EJ Mähren Tschingel (2.2)	199,4
EJ Pazuel Tritt (2.3)	185,5
GJ Dalaas III (2.2)	183,9
Steingeiß	
EJ Diesnerberg (1.1)	69,7
EJ Rauz (2.2)	69,6
GJ Brand I (4.1)	69,6
Hirsch	
GJ Tschagguns III (3.3)	218,77
EJ Nova (3.2)	207,7
EJ Gamperdona (4.2)	203,81



MUT ZU NEUEM!

Es braucht andere Wege um die im Jagdgesetz festgeschriebenen Ziele zu erreichen.

Die Vorarlberger Jägerschaft Bezirksgruppe Bludenz unterstützt die Bestrebungen, Schalenwildbestände wo notwendig zu regulieren. Auch wir sehen die Notwendigkeit intakter Schutzwälder.

Wir fordern jedoch ebenfalls alle Verantwortlichen dazu auf, ihren gesellschaftlichen Auftrag, unsere Umwelt, einschließlich der Lebensräume unserer heimischen Schalenwildarten, nicht nur als Wirtschaftsgut anzuerkennen, sondern auch als Ökosystem zu fördern und zu schützen.

Artenvielfalt und letztlich auch die Erlebbarkeit und das Wohlbefinden von Wildtierbeständen muss ebenfalls die notwendige, gleichwertige Berücksichtigung finden.

BJM Manfred Vonbank

Hier in grafischer Form, alle relevanten Zahlen für den gesamten Bezirk. Detailliertere Ergebnisse für die Wildregionen werden an die zuständigen Hegeobmänner versendet.



Nachrufe

GEORG WALTER & RUDOLF KATHREIN

Am 18. Jänner 2021 verstarb im 87. Lebensjahr Georg Walter, jahrzehntelanger Pächter und Jagdleiter der Genossenschaftsjagd Galtür und Eigenjagd Großvermont. Schon in seiner Jugendzeit dürfte sein Vater Eduard das Interesse für die Jagd gefördert haben. Auch sein Onkel und Götti Hermann erkannte seine jagdlichen Fähigkeiten und Georg übernahm dessen Nachfolge als Jagdpächter und Jagdleiter. Fast 50 Jahre war er der Verantwortliche für eine der größten Jagden im Bezirk Landeck.

Die Eigenjagd Großvermont befindet sich im Besitz der Gemeinde Galtür. Dieses ca. 5500 ha große Jagdgebiet in unserem Nachbarland Vorarlberg lag „Schorsch“ besonders am Herzen. Es gibt wohl kaum einen unter uns, der das Ochsen- und Klostertal, die Tschifernella, das Gebiet um die Saarbrücknerhütte und den Bereich Vallüla - Kresp so gut kannte wie er. Für ihn war kein Kar zu steil, kein Grat zu schwierig und kein Joch zu hoch. So ist es nicht verwunderlich, dass ihm auch die entlegensten und wenig begangenen Gegenden bestens bekannt waren. Die EJ Großvermont gehört zu den bedeutendsten Steinwildgebieten im Land Vorarlberg. Dies verdanken wir in besonderem Maße unserem verstorbenen Jagdpächter. Viele Jahre widmete er seine besondere Aufmerksamkeit dem Steinwild. Mit Herzblut, persönlichem Einsatz und Leidenschaft gelang es ihm, Steinwild im Revier heimisch zu bekommen. Georg galt als exzellenter Kenner und Experte für diese Wildart. Genaues Beobachten, große Erfahrung im Ansprechen und die Kenntnisse über die Standorte der Tiere gehörten zu seinen Stärken. Einheimische Jäger und Gäste aus zahlreichen Ländern erlebten mit Georg jagdliche Stunden, die unvergesslich bleiben.

Eine Marmeltierjagd mit Georg war etwas ganz Besonderes. Ihm dürfte im Revier kein Bau unbekannt gewesen sein. Wenn das Jagdjahr endete, traf man ihn noch häufig im Maaswald an. Dort bemühte er sich, den noch offenen Kahlwildabschuss zu tätigen, was ihm auch oft gelang.

Georg war auch ein geselliger, unterhaltsamer und gern gesehener Weidkamerad. Etwas Besonderes waren seine treffenden und passenden Ausprüche sowie seine humorvollen und unterhaltsamen Erzählungen aus früheren Zeiten. Krankheitsbedingt konnte er in den letzten eineinhalb Jahren seine geliebte Jagd nicht mehr ausüben.

Genau eine Woche später, am frühen Abend des 25. Jänner 2021, verbreitete sich in Windeseile die traurige Nachricht, dass Wildmeister Rudolf Kathrein, der „Jäger Rudl“, plötzlich und unerwartet im 55. Lebensjahr verstorben ist. Sein Tod löste in Galtür, im Bezirk und darüber hinaus große Betroffenheit aus. Durch seinen überraschenden Tod entstanden Lücken, die in kurzer Zeit nur sehr schwer zu füllen sind.

Rudolf absolvierte seine Lehrzeit beim langjährigen Galtürer Berufsjäger Luis Siegele. Aufgrund des frühen Todes von Luis musste Rudolf schon in jungen Jahren Verantwortung für das große Galtürer Jagdrevier übernehmen. Dieser Aufgabe war er sich bewusst und auch die Jägerschaft erkannte, dass die Jagd für Rudolf Berufung war. Mit Fachwissen, Durchsetzungskraft und großem persönlichem Einsatz erfüllte er seine Aufgaben.

Dem Rotwild schenkte er seine besondere Aufmerksamkeit und so konnten die einheimischen Jäger in unserem Bergrevier reife Hirsche der Ernteklasse erlegen.

Aber auch für das Gams- und Steinwild

war er nicht nur Jäger. Mit angepassten Abschussplänen, Hege, Sachwissen, Hausverstand und vertretbarer Entnahme pflegte er einen Wildstand, der für das Revier notwendig und angepasst war. Die Gämsen, Steinböcken und Steingeißen zu zählen, die unter der Führung von Rudolf erlegt wurden, dürfte eine vierstellige Zahl ergeben. Viele Jäger aus nah und fern verdanken Rudolf einen Abschuss in den Bergen von Galtür.

Bald wurden die jagdlichen Organe des Bezirkes und des Landes auf Rudolfs Fähigkeiten aufmerksam. He gemeister im Oberpaznaun und in einigen Jagdgebieten von Kappl, Ausschussmitglied in der Tiroler Berufsjägervereinigung, Bezirksjägermeisterstellvertreter des Bezirkes Landeck und Rotwildreferent des Tiroler Jägerverbandes waren einige Aufgaben, die er erfolgreich ausübte.

Rudolf legte auch die Prüfung für die Jagdaufsicht im Land Vorarlberg ab und war bis zum Jahre 2014 Jagdschutzorgan in der Eigenjagd Großvermont. Seit mehreren Jahren war er auch für die Jagdaufsicht im Gebiet Innerkops zuständig.

Die einheimische Jägerschaft verlor mit Rudolf einen naturverbundenen, pflichtbewussten und besonderen Menschen. Jäger und Jägerinnen sowie Gäste aus zahlreichen Ländern erlebten mit Rudolf schöne Stunden auf der Jagd, an die man sich gerne erinnert. Geselliges Zusammensein mit Freunden, Kollegen und Jagdgästen waren ihm sehr wichtig und wir vermissen Rudolf als einen geschätzten und weitem anerkannten Weidmann.

Lieber Georg, lieber Rudolf!

Vergelt's Gott und Weidmannsdank für alles, was ihr für die Galtürer Jagd getan und geleistet habt. Die Galtürer Jägerschaft wird euch immer als zwei besondere Menschen in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten den Familien von Georg und Rudolf.

Weidmannsruhe.

Nachruf



FRANZ BRENNER

JO Franz Brenner verstarb nach längerer Krankheit, jedoch unerwartet im 88. Lebensjahr in seiner Heimatgemeinde Au. Trotz gravierender Covid-19-Beschränkungen, nahm eine große Jägerschar der HGM 1.4 bei der persönlichen Verabschiedung in der Pfarrkirche Au teil. Unter den Klängen „Des Jägers Abschied“ legten die Jäger und Jagdfreunde den letzten grünen Bruch an der Urne des beliebten Jagdaufsehers nieder. JO Franz BRENNER, entstammend einer jagdbegeisterten Auer Familie, nahm schon seit frühester Jugend als Jagdhelfer, Treiber und Schütze an den verschiedenen Jagden in den

hintersten Jagdrevieren des Bregenzerwaldes teil.

Im Jahre 1979 absolvierte Franz im GJ Revier Schoppernau unter RJ JO Konrad Albrecht die erforderlichen Probejahre und legte sodann die Prüfung für den Jagd- und Jagdschutzdienst mit Erfolg ab.

In den nachfolgenden mehr als 40 Dienstjahren als nebenberufliches Jagdschutzorgan war Franz Brenner in gleichzeitiger, bzw. in wechselnder Reihenfolge mit großem persönlichen und jagdlichen Engagement in den nachfolgenden Eigenjagdrevieren des Hinteren Bregenzerachtals tätig: EJ Unterdiedams, EJ Oberdiedams, EJ Ahornen – Kanisfluh, EJ Treu und im Eigenjagdrevier EJ Obere – Kanisfluh.

Die Eigenjagden Oberdiedams und EJ Ahornen – Kanisfluh lagen ihm besonders am Herzen, da es in diesen Revieren, trotz ständig wachsendem Tourismus, immer wieder galt, den

Gams- und Steinwildbestand in ihren Populationsgrößen schützend zu erhalten. Mit großer Leidenschaft und jagdlicher Verantwortung gelang es Franz immer wieder, auch in der Notzeit seine ihm anvertrauten Wildtiere gesund über den harten Winter zu bringen.

Mit dem Ableben von JO Franz Brenner verliert die Hinterwälder Jägerschaft der HGM 1.4 ein „jagdliches Urgestein“, einen Jagdpraktiker der guten alten Schule, einen passionierten, verlässlichen Jagdaufseher, aber auch einen beliebten und geselligen Jagdkameraden, den die heimischen Jäger und Jagdfreunde nicht so schnell vergessen werden.

Weidmannsdank und Weidmannsruhe!

Nachruf von Alt-BJM-Stv. OSR Roland Moos, Au

Nachruf



WALTER BEREUTER

Walter Bereuter, Dachdeckermeister i. R. in Alberschwende, ist am Abend des 17. 11. 2020 im Alter von 82 Jahren friedlich eingeschlafen. Sein steter Spruch „Wer hat es schöner als wir?“ gilt jetzt für andere. Walter war ein pflichtbewusster Hege- und Pfleger von Wald und Wild fast 40 Jahre hindurch. Er liebte die Natur, die Tiere und die Menschen.

Als Cousin war er 78 Jahre lang mein bester Freund; einfach wertvoll. In kalten Wintertagen unterstützte Walter seinen Kollegen J. P. Nußbauer, Jagdaufseher in der EJ Rubach, bei der Wildfütterung. Aber ebenso beim Tottrinken des erlegten Wildes war Walter beherzt und nachhaltig mit dabei. Auch als begnadeter Fischer war er erfolgreich.

Lieber Walter, für alle freundschaftlichen Begegnungen mit dir sage ich ein kräftiges Weidmannsdank, Petridank und ein herzliches „Vergelt's Gott“; auch im Namen deiner Kollegen, der Vbg. Jägerschaft und des Fischereiverbandes.

Walter, schön, dass du mit uns da warst. Lebe nun in Gottes Frieden. Dein Freund Manfred Bereuter



WIR GRATULIEREN ZUM

65. GEBURTSTAG

Konsul Ing. Hubert Bertsch, Bludenz
 Horst Löschnigg, Hard
 Hermann Bachmann, Bürs
 Helmut Bachmann, Bürs
 Walter Biegger, Lochau
 Dietmar Bertschler, Feldkirch-Gisingen
 Bernhard Köb, Dornbirn
 Josef Schneider, Schwarzenberg
 Peter King, Hard
 Alfons Huber, Nenzing
 Kurt Matt, Rankweil
 Bernd Kaspar, Munderkingen-Donau DE
 Egon Mathies, St. Gallenkirch

70. GEBURTSTAG

Hans Kohler, Dornbirn
 Luis Atzger, Sulz-Röthis
 Florian Furtenbach, Dornbirn
 Reinhard Rogger, Lauterach

75. GEBURTSTAG

RJ Martin Scherer, Nenzing
 RJ Josef Burtscher, Bludenz
 Jodok Natter, Bezau
 Werner Bleiner, Tschagguns
 Andreas Adank, Fläsch – CH
 Armin Gmeiner, Alberschwende
 Helmut Bibberger, Riezler
 DI Jürgen Hilti, Schaan – FL

80. GEBURTSTAG

Alois Sneschitz, Dornbirn
 DIEETH Beat Wolfer, Berg am Irchel – CH
 Leopold Drechsel, Hirschegg
 DI Peter Frick, Vaduz – FL
 Walter Schwärzler, Oberreute – DE
 DI Paul Senger-Weiss, Bregenz

81. GEBURTSTAG

Heinrich Senn, Riezler
 Alfons Längle, Klaus
 Rosmarie Mair, Hörbranz
 Wilfried Maier, Vandans
 Alt-LJM-Stv. KommRat. Franz Rauch,
 Rankweil
 Wilhelm Skardarasy, Züri
 Elmar Rauch, Schlins

82. GEBURTSTAG

Hermann Bischof, Dornbirn
 Ehrenfried Geuze, Alberschwende
 Walter Matiz, Dornbirn
 Albert Holzer, Fußach
 Felix Zwetti, Bregenz
 Fritz Schlagenhauf, Meilen – CH
 Kurt Mitterlehner, Dalaas
 Roman Frick, Sulz-Röthis

83. GEBURTSTAG

Walter Wilhelmi, Wolfurt
 Lothar Bösch, Lustenau

84. GEBURTSTAG

Hubert Scherrer, Feldkirch
 Egon Kaiser, Balzers – FL
 Eugen Morscher, Weiler
 Goswin Häfele, Hohenems

85. GEBURTSTAG

Herbert Erne, Sulz-Röthis
 Arthur Beinder, Schwarzach
 Jakob Muxel, Altsch

86. GEBURTSTAG

Mag.Pharm. Erich Schwarz, Lauterach
 Gregor Purkathofer, Hohenems
 Helmut Raidel, Hohenems

87. GEBURTSTAG

Willi Heim, Mittelberg
 Konrad Kirmair, Sulzberg
 Edgar Entlicher, Frastanz
 Norbert Hagen, Lustenau

88. GEBURTSTAG

BM DI Viktor Rinderer, Bludenz
 Engelbert Dünser, Bizau
 Erich Fenkart, Hohenems
 Herbert Mager, Hard

89. GEBURTSTAG

Jodok Elmar Kaufmann, Lochau
 Paul Blenk, Riezler

90. GEBURTSTAG

Franz Rusch, Dornbirn
 Jürg C. Syz, Zürich – CH
 HM Ewald Strolz, Warth

92. GEBURTSTAG

Karl Fiebiger, Hohenems

93. GEBURTSTAG

Franz Sieber, Bregenz

95. GEBURTSTAG

Heinrich Hartmann, Bludenz



SCHUSSZEITEN

für die Monate Mai und Juni 2021

In den Monaten Mai und Juni 2021 darf in Vorarlberg folgendes Wild erlegt werden:

Rotwild: Schmaltiere, nichtführende Tiere und Schmalspießer (ab 01.06.), Schmaltiere und Schmalspießer (Randzone) (ab 16.05.), Tiere und Kälber (Randzone) (ab 16.06.)

Rehwild: Mehrjährige Rehböcke (ab 01.06.), Schmalgeißen, Bockjährlinge und nichtführende Geißen (ab 01.05.); Jungfuchse (ab 01.05.)

Ganzjährig: Schwarzwild, Bismarckratte, Marderhund, Waschbär



LEHMWAND

FÜR DIE
PERFEKTE
HEGESCHAU
ZUHAUSE



alex' malerkiste



0664 46 10 344
www.alex-malerkiste.at



www.elektrowilli.at

ORO DEL CAMELLO, FELDKIRCH

Interview
mit CEO und
Gründer
Antonio Romero.

GENUSS MIT FAIRANTWORTUNG



ORO
DEL
CAMELLO

Wie kam es zu dieser Geschäftsidee? Wieso engagierst Du Dich neben Deinem „normalen“ Beruf in der Tourismusbranche in Sachen Olivenöl?*

Es sind mehrere Gründe, die uns dazu bewogen haben.

- Als Kind war ich immer mit meinem Opa in einem Olivenhain, den mittlerweile meine Mutter geerbt hat. Einen Teil unserer Produktion beziehen wir von diesen Olivenbäumen. Dort „durfte“ ich immer helfen (war nicht immer sehr motiviert), die Bäume haben mich wachsen gesehen und umgekehrt.
- Die Suche nach etwas Authentischem, mit dem ich mich identifizieren kann, war immer mein Traum. Etwas, hinter dem ich zu 100% stehen kann und das mich zu 100% motiviert.
- Das Oro del Camello ist mit einem großen sozialen Engagement entstanden. Ich wollte immer etwas machen, das für die Entwicklung meiner Region, der Sierra Sur de Jaén, förderlich sein kann, wie zum Beispiel Arbeitsplätze generieren oder finanzielle Mittel für die Bewohner beschaffen damit sie das Land nicht verlassen müssen. Das beste Beispiel dafür ist mein Bruder, der 2018, als wir angefangen haben, arbeitslos war mit 2 Kindern. Ich dagegen hatte meinen

Job in der Schweiz und konnte gut davon leben, war aber trotzdem nicht ganz glücklich damit.

Worin liegen die größten Unterschiede zwischen „Oro del Camello“ und der Konkurrenz? (Geschmack, Geschichte, Farbe, Preis ...?)

Der Hauptunterschied ist die Vision. Das Oro del Camello möchte etwas verändern und nicht nur Olivenöl verkaufen. Wir wollen gleichzeitig faire Konditionen für die Produzenten und die Biolandwirtschaft in unserer Region schaffen.

Wir wollen auch dem Endkonsumenten zeigen, dass es sehr viele Olivensorten gibt (beim Wein weiß jeder, dass es mehrere Sorten gibt und dass sie unterschiedliche Eigenschaften haben) und dass es für jede Gelegenheit bzw. jedes Gericht ein passendes Olivenöl gibt. Deshalb Vielfalt...

Vielfalt: Wir haben momentan 4 verschiedene Sorten (wahrscheinlich mehr ab nächstem Jahr). Davon 3 sortenreine Öle und einen gemischten Satz. Wir setzen teilweise auf Olivensorten, die in unserer Gegend fast verschwunden waren. Diese Sorten haben weniger Ertrag und sind komplizierter zu ernten. Die daraus resultierenden Öle sind dafür interessanter wegen ihrer komplexeren Aromen und ihren fruchtigeren Geschmacksnoten.

Geschichte: Mein Urgroßvater, Aniceto Romero, hat vor ca. 120 Jahren ein Stück Land (die Gegend heißt „Carriles“, was „Wege“ oder „Pisten“ bedeutet) gekauft, um Kohle aus den wilden Steineichen zu gewinnen. Diese Kohle wurde von Kohlehändlern gekauft und nach Granada gebracht, um die Häuser im Winter zu heizen. Nachdem es keine Steineichen mehr gab, pflanzte er Olivenbäume. Er pflanzte so viele, dass heute ca. 30 verschiedene Familien einen Olivenhain besitzen und teilweise davon leben können.

International anerkannte Sorten wie „Picuda“, „Picual“ und „Hojiblanca“ sind mehrfach in internationalen Wettbewerben prämiert worden. Diese drei Sorten werden in Zukunft gleich wie die Traubensorten Merlot, Cabernet Sauvignon oder Riesling Olivenölliebhabern ein Begriff sein.

Allgemein: Experten sagen, dass die andalusischen Olivenöle sehr kräftig im Geschmack sind. Unsere Öle sind keine Ausnahme, obwohl wir dieses Jahr mit dem neuen, sortenreinen „Hojiblanca“ ein milderer Produkt geschaffen haben.

Kleine Bauern: Wir und unsere befreundeten Bauern kümmern uns selbst um unsere Bäume und wissen von A bis Z, was mit den Oliven passiert, die nachher zu Olivenöl verarbeitet werden. Das können andere Produzenten nicht garantieren. Die Mühle: Sie pressen seit 3 Generationen Oliven und wissen genau, was zu tun ist, um hochwertiges Olivenöl zu produzieren.

Zur Produkt-Philosophie „Fair vom Anfang bis zum Ende“: Das eine sind faire Preise für die Bauern. Aber worin genau liegt die Fairness für den Kunden und für die Umwelt?

Wir bieten dem Kunden nicht nur ein hochwertiges Olivenöl an, das günstiger ist als Öle derselben Klasse, sondern auch die Möglichkeit, die Bauern, die Oliven ernten, kennenzulernen. Fair, weil die Kunden wissen, woher und von wem das kommt und dass sie etwas Gesundes essen, das schmeckt.

Fair zur Umwelt, weil wir 1% des Gewinns in die Sensibilisierung der Bauern im Bereich biologische Landwirtschaft investieren. Alle unsere Bauern besitzen das Siegel für „Integrierte Produktion“ des Landes.

Weitere Infos unter: www.camello.at



* Ich arbeite momentan zu 100% für das ODC, da mein Job in der Tourismusbranche der Corona-Krise zum Opfer gefallen ist.



**ORO
DEL
CAMELLO**



VERLOSUNG

Wir verlosen 3 Sets von ORO DEL CAMELLO.

Einfach eine E-Mail schreiben an: antonio@camello.at
 Kennwort: Verlosung/Jagd & Fischerei 5/6 2021
 Einsendeschluss ist der 21. Juni 2021



ORO DEL CAMELLO • Sebastian-Kneipp-Straße 75 • 6800 Feldkirch • www.camello.at



**Waffen Munition Bekleidung
Optik Zubehör Feuerwerk**

Unsere Produkte finden Sie ab sofort auch in unserem neuen Online-Shop.

www.deuring-waffen.at

Josef-Huter-Straße 1 A-6900 Bregenz Tel: +43 (0)5574/44302
 Mail: office@deuring-waffen.at

HIKMICRO THUNDER TH35 Multifunktionales Wärmebildgerät

Kompaktes und leichtes multifunktionales Vorsatzgerät mit unschlagbarem Preis-Leistungs-Verhältnis, und hervorragender Bildqualität.

- ▶ Bildfrequenz 50 Hz
- ▶ 35 mm Objektiv
- ▶ Auflösung 384 x 288 Pixel
- ▶ Bild und Videoaufnahmen
- ▶ Vier Farbmodi

nur **2.699,-**



NEU
erhältlich
bei

Kettner

www.kettner.com



Der Nissan Navara.
Steuert Ihr Unternehmen Richtung Zukunft.
Jetzt bis zu € 6.800,- NoVA sparen.



Verbrauch: 7,0 l/100 km, CO₂-Emissionen: 184,0 g/km.

Abb. zeigt Symbolfoto. *5 Jahre Herstellergarantie bis 160.000 km auf Nissan Nutzfahrzeug-Modelle mit Verbrennungsmotor. Einzelheiten unter www.nissan.at. Die NoVA Ersparnis bezieht sich auf den NAVARA DC N-GUARD 190PS 7AT 4WD mit Optionen und errechnet sich aus der Differenz des aktuellen Listenpreises und dem Listenpreis inkl. NoVA.

NISSAN AMANN

Walgaustr. 83 • 6714 Nüziders • Tel.: 0 5552 62 387 - 10

www.nissan-amann.com

LETZTE CHANCE AUF NOVA-BEFREITE PICK-UPS BEI NISSAN AMANN IN NÜZIDERS

Top-Angebot für die Vorarlberger Jägerschaft!

Ab dem 1. Juli 2021 werden Nutzfahrzeuge aufgrund der Steuerreform, welche die Normverbrauchsabgabe auch für diese Fahrzeugklasse einführt, deutlich teurer. Darunter fällt auch der bei der Jägerschaft so bewährte Pick-up – der Nissan Navara.

Durch die Ökologisierung der Fahrzeugbesteuerung werden erstmals nicht nur PKW, sondern auch leichte Nutzfahrzeuge der Kategorie N1 bis 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamt-

gewicht kostspieliger – das macht eine Preiserhöhung von bis zu EUR 10.000 aus.

Das speziell für die Vorarlberger Jägerschaft zugeschnittene Angebot von Nissan Amann ist ein Fahrzeug in der Ausstattungslinie Acenta, als Allrader mit 6-Gang-Schalter 2,3 l Motor und 160 PS. Mit dabei eine Anhängerkupplung, Laderaumwanne und 17" Alu-Felgen, zum Brutto-Kaufpreis von EUR 33.500. Das Angebot lässt sich natürlich an Ihre Bedürfnisse anpassen. Wichtig ist dabei, dass der Kaufvertrag zeitnah unterschrieben wird und das Fahrzeug bis spätestens 31.10.2021 auf Ihren Namen zugelassen ist.

Der Familienbetrieb Nissan Amann in Nüziders hat Tradition, ist seit vielen Jahren Partner von Nissan und kümmert sich auch nach dem Kauf um die Zufriedenheit der Kunden und insbesondere die Funktionalität der

Fahrzeuge, auch aller Fremdmarken. Sie sind herzlich willkommen und Ihr Fahrzeug ist bei den Profis in guten Händen.

Haben Sie Fragen zur Elektromobilität, Hybridfahrzeugen oder vielleicht Bedarf an einem 4x4 SUV? Das Team von Nissan Amann berät Sie gerne in allen Belangen, wenn es um Mobilität und Fortbewegung geht.

Nutzen Sie Ihre Chance – sichern Sie sich jetzt Ihren Pick-up Navara bei NISSAN AMANN in Nüziders und profitieren Sie noch bis Juni 2021 von der NoVA-Befreiung!

Infos unter

www.nissan-amann.com

+43 5552 62387-10

verkauf@nissan-amann.com



KECKEIS

Bludenz – Ferlach

Keckeis GmbH, Werdenbergerstr. 4, 6700 Bludenz, Tel.: +43 5552 62158
 Keckeis Jagdwaffen, Hauptplatz 18, 9170 Ferlach, Tel.: +43 664 5101173
www.keckeis-jagd-fischerei.at, info@keckeis-jagd-fischerei.at

Die Jagdsaison beginnt!

Lassen Sie jetzt Ihre Waffe überholen, reinigen und einschleßen, damit Sie sicher ins neue Jagdjahr starten können.

Sie haben noch keinen Schalldämpfer?

Jetzt ist der ideale Zeitpunkt: wir schneiden das Gewinde und lassen den gesetzlich vorgeschriebenen Neubeschuss durchführen.

Schalldämpfer der Marken:
 Blaser, A-Tec, Steyr, Hausken, Roedale, Stalon, Aimsport sind lagernd




 Jagd


 Fischerei


 Sportwaffen


 Sprengstoff


 Bekleidung

burtscher

KRAFTFAHRZEUG-TECHNIK

A-6822 Röns | +43 664 57 75 666 | office@kfz-burtscher.at





Fliesen, Öfen & Naturstein
www.gort.at

WILD JIMNY

J a g d a u f A b e n t e u e r



Ihr Händler bei München
 Sportplatzstr. 4
 85635 Höhenkirchen
 Tel. +49 8102 / 89 58 16



www.wild-land-drivers.de

Vorarlberg schöpft
seine Energie aus
erneuerbaren Quellen.

illwerke  vkw
Energie für Generationen.

**Jetzt noch von der NoVA-Befreiung
profitieren und bis zu € 6.300,- sparen!**



IM REVIER GESICHTET

DER NEUE L200

- Klub- oder Doppelkabine ► Allrad serienmäßig mit an Bord (inkl. 100% Differentialsperre)
- Moderne Assistenzsysteme ► Vorsteuerabzugsfähig und noch bis 30.6.2021 NoVA befreit

Jetzt ab € 27.990,- oder € 209,-/Monat*

Repräsentatives Leasing-Beispiel: € 27.990,- Barzahlungspreis (Kaufpreis inkl. NoVA und MwSt), € 209,- monatliche Rate, 36 Monate Laufzeit, € 8.397,- Anzahlung, € 13.809,26 Restwert, 15.000 km p.a., Rechtsgeschäftsgebühr € 175,13, effektiver Jahreszins 3,93% p.a., Sollzinsen variabel 3,49% p.a., Gesamtleasingbetrag € 19.593,-, Gesamtbetrag € 29.905,54.

BICKEL
WWW.BICKEL.AT

Autohaus Josef Bickel Service seit 1963
Fachhandel und Fachwerkstätte
Spenglerei und Lackiererei
6824 Schlins Walgaustraße 82
T 05524 8329 mail@bickel.at

*) Unverbindlich empfohlener Listenpreis: € 2.000,- Work Edition Bonus bereits abgezogen. Aktionen gültig bis 30.06.2021 bei allen teilnehmenden Händlern - inkl. Händlerbeteiligung. Die Finanzierung ist ein Angebot der Dertel Leasing GmbH. Alle Beträge inkl. NoVA und MwSt. Hinweis: Diese Angaben können ohne Ankündigung geändert werden. Abgasnorm Euro 6d-TEMP-EVAP. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach den vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt. Der tatsächliche Kraftstoffverbrauch kann in der Praxis je nach Fahrweise, technischem Zustand des Kraftfahrzeuges, nicht serienmäßigen An- und/oder Abbauten, Fahrbahnbeschaffenheit und klimatischen Bedingungen etc. abweichen. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Symbolabbildung. Stand März 2021.

Verbrauch kombiniert: 8,6 l/100 km, CO₂-Emission: 226 g/km

www.mitsubishi-motors.at


MITSUBISHI
MOTORS



1-5x24i

2-10x50i

2,4-12x56i

3,5-18x50i



ERLEBBARE PERFEKTION

Die HELIA Serie überzeugt durch kompromisslose Konzentration auf das wirklich Wichtige und einen geradlinigen, ehrlichen Qualitätsanspruch: Erlebbare Perfektion!

kahles.at



Friedenfels

Friedenfels - felsenfest in Qualität

Der Geheimtipp für Bier-Genießer

Friedenfels Bierspezialitäten mit 130-jähriger Brautradition

Zapffrisch genießen:

Walserklause
Restaurant · Appartement
6741 Marul
Tel. +43(0)5553 80090
www.walserklause.at

Bad Rothenbrunnen
Alpengasthof im Gadental
6731 Sonntag
Tel. +43(0)5554 20104
www.rothenbrunnen.at

Haus Walserstolz
Boden 34
6731 Sonntag
Tel. +43(0)5554 20010
www.hauswalserstolz.at

Breithorn Hütte
Alpe Oberpartnom
6741 Marul
Tel. +43(0)5554 5601
Mobil +43(0)664 8710296
www.breithornhuette.at

Café - Pension zum Jäger
Buchboden 5
6731 Sonntag
Tel. +43(0)5554 5591
www.zumjaeger.at

Lebensmittelmarkt Eckl
6741 Marul
Tel. +43(0)5553 354

Verkauf in Vorarlberg:
Gilbert Meyer
6741 Raggal
Mobil +43(0)664 1438365





Zimmerei Heiseler

www.heiseler.at



Ihr Ansprechpartner für jagdliche Einrichtungen!

Zimmerei Heiseler GmbH & Co. KG
Seeberg 26
A-6731 Sonntag

T. +43 5554 5255
office@heiseler.at
www.heiseler.at





...der andere Weg zur Jagd.
www.fairhunt.net

JAGDREISEN & WILDBRET

Anzeigen-Annahme

Tel. 05523/52392-0
office@media-team.at

Qualität als Naturprinzip.

Ab sofort: BULU Digitaldruck.
Umweltfreundlicher, effizienter Farbdruck
in höchster Qualität.



Ihre Druckwerke werden nachhaltig mit
umweltfreundlichen Farben
auf Pflanzenbasis produziert.



Brillant produziert. Hightech ist aus der Druckbranche heute nicht mehr wegzudenken. Als Qualitätsgarant für Druckerzeugnisse aller Art produziert die BuLu: Folder, Broschüren, Prospekte, Verpackungen, Bücher, Plakate, Blöcke, Etiketten sowie Kleindrucksorten wie Kuverts, Briefpapier und Visitenkarten. Vielfältige Möglichkeiten zur Oberflächenveredelung für verschiedenste Glanz- und Mattabstufungen tragen zum Schutz der Printprodukte wie gleichzeitig zu ihrer Differenzierung bei. Mit BuLu digital können Kundenwünsche noch umfangreicher bedient werden.



Buchdruckerei Lustenau GmbH
Millennium Park 10
6890 Lustenau, Austria
Tel +43 (0)5577 82024-0
info@bulu.at

Buchdruckerei Lustenau GmbH | www.bulu.at

Bringt jeden zum Staunen.

Der Kia Sportage. Überrascht immer wieder aufs Neue.



Movement that inspires



Im Leasing¹⁾ ab
€ 22.390,-



Götzis Bürs
6840 Götzis | Dr.-A.-Heinzle-Str. 88 | Tel. 05523 58800
6706 Bürs | Quadrella 8 | Tel. 05552 65615 | www.auto-maier.at

CO₂-Emission: 209-146 g/km, Verbrauch: 5,6-9,2 l/100km

Symbolfoto. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. 1) Listenpreis Kia Sportage Titan € 24.790,00 abzgl. Preisvorteil (inkl. Kia Partner Beteiligung) bestehend aus € 1.000,00 Österreich Bonus, € 1.000,00 Leasingbonus bei Finanzierung über Kia Finance und € 400,00 Versicherungsbonus bei Abschluss eines Kia Versicherung Vorteilssets. Der Kia Versicherungsbonus ist nur gültig bei Kauf eines Neu- oder Vorführwagens und bei Abschluss eines Vorteilssets bestehend aus Haftpflicht, Vollkasko mit Insassenunfall- und/oder Verkehrs-Rechtsschutzversicherung. Die Bindefrist bzw. Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 36 Monate inkl. Kündigungszeit. Gültig bei Kaufvertrags- bzw. Antragsdatum bis 31.03.2021. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über die Santander Consumer Bank GmbH. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über die Santander Consumer Bank GmbH. Stand 01/2021. Angebot gültig bis auf Widerruf. Erfüllung banküblicher Bonitätskriterien vorausgesetzt. *17 Jahre/150.000km Werksgarantie.





24. – 27. 2. 2022
Messezentrum Salzburg

Eine Veranstaltung von
Reed Exhibitions[®]

mit Sonderschau:



hohejagd.at

[hohejagd](https://www.facebook.com/hohejagd)

[diehohejagd](https://www.instagram.com/diehohejagd)

Jetzt günstiges
Online-Ticket sichern!